



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich






Häusliche Gewalt

Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2023

HÄUSLICHE GEWALT 2023

LAGEÜBERBLICK



	Partnerschaftsgewalt	Innerfamiliäre Gewalt
	Anzahl erfasster Opfer	
	41 505 Opfer 80,7 % weiblich 19,3 % männlich	23 977 Opfer 55,7 % weiblich 44,3 % männlich
	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	
	<ul style="list-style-type: none"> 41,7 % ehemalige Partnerinnen und Partner 30,7 % Ehepartnerinnen und Ehepartner 27,1 % Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft 0,4 % eingetragene Lebenspartnerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> 35,2 % Kinder 24,2 % Eltern 18,4 % Geschwister 3,4 % Schwiegereltern, -sohn, -tochter 1,2 % Enkel 0,8 % Großeltern 16,9 % sonstige Angehörige
	Deliktsstruktur ausgewählter Straftaten(-gruppen) (prozentualer Anteil an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt bzw. innerfamiliärer Gewalt)	
	58,1 %	vorsätzliche einfache Körperverletzung 52,7 %
	24,8 %	Bedrohung, Stalking, Nötigung 21,6 %
	11,6 %	gefährliche Körperverletzung 13,1 %

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
2	Häusliche Gewalt	9
2.1	Entwicklung der Fallzahlen von Häuslicher Gewalt	10
2.2	Entwicklung der Opferzahlen von Häuslicher Gewalt	12
2.3	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen von Häuslicher Gewalt	15
3	Partnerschaftsgewalt	17
3.1	Fälle von Partnerschaftsgewalt	18
3.2	Opfer von Partnerschaftsgewalt	20
3.2.1	Opfer nach Delikt, Beziehung zur tatverdächtigen Person und Verletzungsgrad	20
3.2.2	Opfer nach Geschlecht und Altersklassen	22
3.2.3	Opfer nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass	23
3.2.4	Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer	24
3.2.5	Opfer nach ausgewählten Opferspezifika	25
3.2.6	„Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ bei ausgewählten Delikten der Partnerschaftsgewalt	26
3.3	Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt	27
3.3.1	Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen, Beziehung zum Opfer	27
3.3.2	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten	28
3.3.3	Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass	29
3.4	Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)	30
3.4.1	Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen	30
3.4.2	Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	31
3.5	Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz	32
3.5.1	Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen	32
3.5.2	Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	33
4	Innerfamiliäre Gewalt	34
4.1	Fälle von innerfamiliärer Gewalt	35
4.2	Opfer von innerfamiliärer Gewalt	37

4.2.1	Opfer nach Delikt, Beziehung zur tatverdächtigen Person und Verletzungsgrad	38
4.2.2	Opfer nach Geschlecht und Altersklassen	40
4.2.3	Opfer nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass	41
4.2.4	Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer	42
4.2.5	Opfer nach ausgewählten Opferspezifika	43
4.2.6	„Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ bei ausgewählten Delikten der innerfamiliären Gewalt	44
4.3	Tatverdächtige von innerfamiliärer Gewalt	45
4.3.1	Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen, Beziehung zum Opfer	45
4.3.2	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten	46
4.3.3	Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass	47
5	Zusammenfassung Häusliche Gewalt	48
6	Forschungsstand	49
6.1	Übersicht über den Stand der nationalen Forschung	49
6.2	Dunkelfeldstudien zur Verbreitung Häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen	50
6.3	Literaturverzeichnis zum Forschungsstand	52
7	Tabellenanhang	54

1 Vorbemerkungen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätslagen. Als Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre wesentlichen Inhalte bildet sie eine wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologisch und kriminalpolitisch relevante Fragestellungen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst. Seit dem Berichtsjahr 2022 basiert die kriminalstatistische Auswertung auf einer neuen Definition von Häuslicher Gewalt und umfasst die Bereiche der Partnerschaftsgewalt und der innerfamiliären Gewalt.¹

Definition

<p>Häusliche Gewalt</p> <p>Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst innerfamiliäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt² innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.</p>	
<p>Partnerschaftsgewalt</p> <p>Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser kriminalstatistischen Auswertung umfasst Straftaten nach einem festgelegten Katalog und wird in der PKS nach den folgenden Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehepartner • eingetragene Lebenspartnerschaften • Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften • ehemalige Partnerschaften 	<p>Innerfamiliäre Gewalt</p> <p>Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser kriminalstatistischen Auswertung umfasst Straftaten nach einem festgelegten Katalog und wird nach den folgenden Angehörigenverhältnissen differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefkinder • Enkel, auch Ur- und Urenkel • Eltern, auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern • Großeltern, auch Ur- und Ururgroßeltern • Geschwister, auch Halb-, Stief-, Pflegegeschwister oder adoptierte Geschwister • Schwiegereltern, -sohn, -tochter • sonstige Angehörige, wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), auch mit der Vorsilbe „Halb-“ <p>Die Beziehungsarten „Kinder“, „Enkel“, „Eltern“ und „Großeltern“ beziehen sich auch auf die jeweiligen Angehörigen von Lebensgefährten.</p>

¹ Die Daten der vorliegenden Auswertung lassen sich ausschließlich mit der für das [Berichtsjahr 2022](#) veröffentlichten kriminalstatistischen Auswertung „Häusliche Gewalt“ vergleichen.

² Die Definition von einem gemeinsamen Haushalt kann den Vorbemerkungen (Seite 7) entnommen werden.

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Bei der Erfassung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, das heißt der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber der tatverdächtigen Person, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung. Als Hilfestellung dient die Frage: „Wer ist Opfer?“. Ein vom Vater geschlagenes Kind wird in der PKS mit der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Kinder“ erfasst.

Deliktsübersicht

Die vorliegende kriminalstatistische Auswertung basiert auf einem festgelegten Straftatenkatalog und wird nach Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt differenziert (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1

Häusliche Gewalt – Deliktsübersicht

Partnerschaftsgewalt	Innerfamiliäre Gewalt
Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)	Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
Sexuelle Belästigung	Sexuelle Belästigung
Zuhälterei	Zuhälterei
Gefährliche Körperverletzung	Gefährliche Körperverletzung
Schwere Körperverletzung	Schwere Körperverletzung
Körperverletzung mit Todesfolge	Körperverletzung mit Todesfolge
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	Vorsätzliche einfache Körperverletzung
Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)	Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)
Freiheitsberaubung	Freiheitsberaubung
Zwangsprostitution	Zwangsprostitution
Entziehung Minderjähriger	Entziehung Minderjähriger
	Verstümmelung weiblicher Genitalien
	Misshandlung von Schutzbefohlenen
	Zwangsheirat
	Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren
	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

In den Berichtsjahren 2019 bis 2023 wurde kein Fall von „Verstümmelung weiblicher Genitalien“ im Kontext innerfamiliärer Gewalt an die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (NRW) gemeldet. Aufgrund dessen wird dieses Delikt in dem Bericht nicht ausgewiesen.

Tatverdächtigenfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Tatverdächtige sind alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Untersuchungsergebnisses zumindest aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Personen, bei denen der Verdacht der Mittäterschaft, Anstiftung oder Beihilfe besteht.

Bundesweit wird eine „echte Tatverdächtigenzählung“ vorgenommen. Dies bedeutet, dass unabhängig von der Anzahl der begangenen Straftaten ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige in dem jeweiligen Statistikzeitraum je Deliktsart nur einmal gezählt wird.

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals „Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss“ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Tatverdächtige bereits polizeilich in Erscheinung getreten

Als „bereits polizeilich in Erscheinung getreten“ gelten alle Tatverdächtigen, die bereits wegen einer der für die PKS zu erfassenden Straftat beziehungsweise eines Staatsschutz- oder Verkehrsdeliktes verurteilt worden sind. Bei nicht erfolgter Verurteilung gelten alle Tatverdächtigen als „bereits polizeilich in Erscheinung getreten“, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis als mindestens einer der zuvor genannten Taten dringend verdächtig festgestellt worden sind.

Opfererfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Eine Opfererfassung erfolgt in der PKS ausschließlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter. Dazu gehören Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und sexuelle Selbstbestimmung.

Im Gegensatz zu der Echt-Tatverdächtigenzählung werden hier alle Opferwerbungen erfasst. Insofern kann eine Person in einem Berichtsjahr mehrfach als Opfer erfasst werden. Zu einem Fall kann mehr als ein Opfer erfasst werden.

Bei der Verletzung der Unterhaltspflicht gemäß § 170 StGB ([Kapitel 3.4](#)) sowie bei Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz ([Kapitel 3.5](#)) werden in der PKS keine Opferdaten erfasst. Demnach werden ausschließlich Informationen zu den Tatverdächtigen ausgewiesen.

Im gemeinsamen Haushalt lebend

Ein gemeinsamer Haushalt ist in diesem Sinne eine Wirtschaftseinheit, die sich auf die Sicherheit der gemeinsamen Bedarfsdeckung ausrichtet. Voraussetzung dafür ist ein gemeinsamer Willensentschluss oder ein bestehendes Erziehungs- oder Betreuungsverhältnis. Dies trifft auch auf Wohngemeinschaften (WG) zu.

Zu „im gemeinsamen Haushalt lebend“ zählen auch:

- Kinder- und Jugendwohnung
- soziale Einrichtungen mit Regeln und Aufgabenverteilung für den Alltag und der Bedarfsdeckung (gemeinsame Haushaltsführung liegt vor)
- Kinderbesuche bei getrennt lebenden Eltern am Wochenende
- Wochenend- und Fernbeziehungen mit Kindern, wenn ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt

Erfassung der Opferspezifika

Die Erfassung der Merkmale der „Opferspezifika“ erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufsbeziehungsweise verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

Zu den in diesem Bericht herangezogenen Opferspezifika zählen:

- Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
- Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung.

Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Gewaltschutzgesetz³ (GewSchG) hat das Gericht bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit, Freiheit oder sexueller Selbstbestimmung auf Antrag der verletzten Person die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dies gilt gleichermaßen bei widerrechtlichen Drohungen mit solchen Verletzungen (einschließlich der Drohung mit einer Verletzung des Lebens).⁴

Zu den aufgeführten gerichtlichen Schutzmaßnahmen⁵ zählen das Wohnungsbetretungs-, Näherungs-, Aufenthalts- und Kontaktverbot sowie das Abstandsgebot.⁶ Die Zuwiderhandlung gegen die Anordnung wird unter Strafe gestellt.⁷ Hiervon unberührt bleibt die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften.⁸

Zuwanderinnen und Zuwanderer⁹

Als Zuwanderinnen und Zuwanderer gelten Personen, die in der PKS mit einem der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge
- Duldung
- Unerlaubter Aufenthalt

Tabellendarstellung

Werden in den Tabellen keine Werte ausgewiesen, bedeutet dies, dass es keine Fälle, Opfer oder Tatverdächtige gab. In den Tabellen werden nur Straftaten(-gruppen) dargestellt, zu denen mindestens ein Fall, ein Opfer oder eine tatverdächtige Person an die PKS NRW übermittelt wurden.

Darstellungshinweis: Prozentuale Darstellung

Bei der Addition von Anteilen in Prozentzahlen kann es aufgrund der Rundung auf eine Nachkommastelle vorkommen, dass der Wert nicht 100 Prozent ergibt.

³ Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen; kurz: GewSchG.

⁴ Vgl. § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 GewSchG.

⁵ Vgl. § 1 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 bis 5 GewSchG.

⁶ Vgl. BeckOGK/Schulte-Bunert, 1.7.2023, GewSchG § 1 Rn. 54-59.

⁷ Vgl. § 4 Satz 1 Nummer 1 GewSchG.

⁸ Vgl. § 4 Satz 2 GewSchG.

⁹ Zu beachten ist, dass die Validität der Daten im Bereich Zuwanderer aufgrund mangelnder Datenqualitätskontrollen seit dem Berichtsjahr 2022 eingeschränkt ist.

2 Häusliche Gewalt



60 268 Fälle von Häuslicher Gewalt

(2022: 58 603 Fälle; + 2,8 %)

darunter: **146 Fälle** im Deliktsbereich **Mord und Totschlag**
(Anteil Versuche: 64,4 %)

Hinweis: Eine Addition der Fallzahlen aus Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt ist nicht zulässig, da eine Überzählung möglich ist (siehe [Kapitel 2.1](#)).



65 482 Opfer (2022: 63 853 Opfer; + 2,6 %)

davon **71,6 % weiblich** (46 869) und **28,4 % männlich** (18 613)

darunter: **162 Opfer** im Deliktsbereich **Mord und Totschlag**



51 128 Tatverdächtige (2022: 49 849 Tatverdächtige; + 2,6 %)

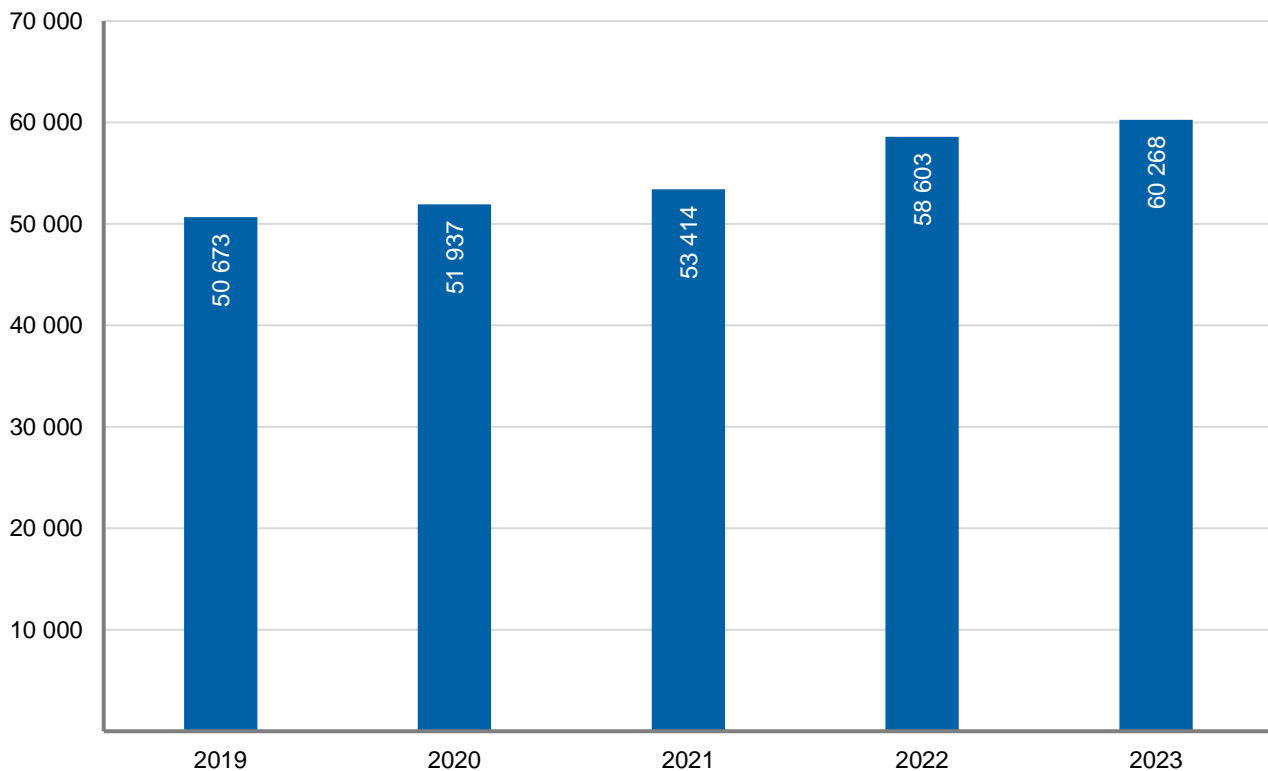
davon **75,6 % männlich** (38 660) und **24,4 % weiblich** (12 468)

2.1 Entwicklung der Fallzahlen von Häuslicher Gewalt

Im Berichtsjahr 2023 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der Häuslichen Gewalt insgesamt 60 268 Fälle erfasst. Dies entspricht einem Anstieg von 1 665 Fällen beziehungsweise 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Abbildung 1

Häusliche Gewalt – Entwicklung der Fallzahlen im Fünfjahresvergleich



Ein bekannt gewordener Fall kann zugleich sowohl der partnerschaftlichen Gewalt als auch der innerfamiliären Gewalt zugeordnet werden.¹⁰ Eine Addition der Fallzahlen aus partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt ist nicht zulässig, da eine Überzählung möglich ist. Erfüllt ein Fall die Voraussetzungen der partnerschaftlichen sowie der innerfamiliären Gewalt, wird nur ein Fall von Häuslicher Gewalt gezählt.

¹⁰ Beispiel: Die tatverdächtige Person schlägt die ehemalige Partnerin / den ehemaligen Partner (Partnerschaftsgewalt) und das Kind (innerfamiliäre Gewalt).

Tabelle 2

Häusliche Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)

Häusliche Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppen)	2022	2023	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	58 603	60 268	+ 2,8
Mord und Totschlag	111	146	+ 31,5
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1 230	1 260	+ 2,4
Sexuelle Belästigung	183	204	+ 11,5
Zuhälterei	14	12	- 14,3
Gefährliche Körperverletzung	7 278	7 149	- 1,8
Schwere Körperverletzung	27	29	+ 7,4
Körperverletzung mit Todesfolge	4	8	+ 100,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	33 262	34 312	+ 3,2
Bedrohung, Stalking, Nötigung	13 537	14 126	+ 4,4
Freiheitberaubung	777	823	+ 5,9
Zwangsprostitution	9	12	+ 33,3
Entziehung Minderjähriger	425	475	+ 11,8
Misshandlung von Schutzbefohlenen	768	676	- 12,0
Zwangsheirat	14	20	+ 42,9
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	963	1 013	+ 5,2
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1	3	+ 200,0

Im Berichtsjahr 2023 können die meisten Fälle den Straftaten(-gruppen) *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (34 312 Fälle; 56,9 %), *Bedrohung, Stalking, Nötigung* (14 126 Fälle; 23,4 %) sowie *gefährliche Körperverletzung* (7 149 Fälle; 11,9 %) zugeordnet werden.

Für die Straftatengruppe *Mord und Totschlag* wurden 146 Fälle erfasst. Der Anstieg beträgt 31,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei 94 der insgesamt 146 Fälle handelt es sich um Versuche (64,4 %).

Weitere Informationen im Tabellenanhang

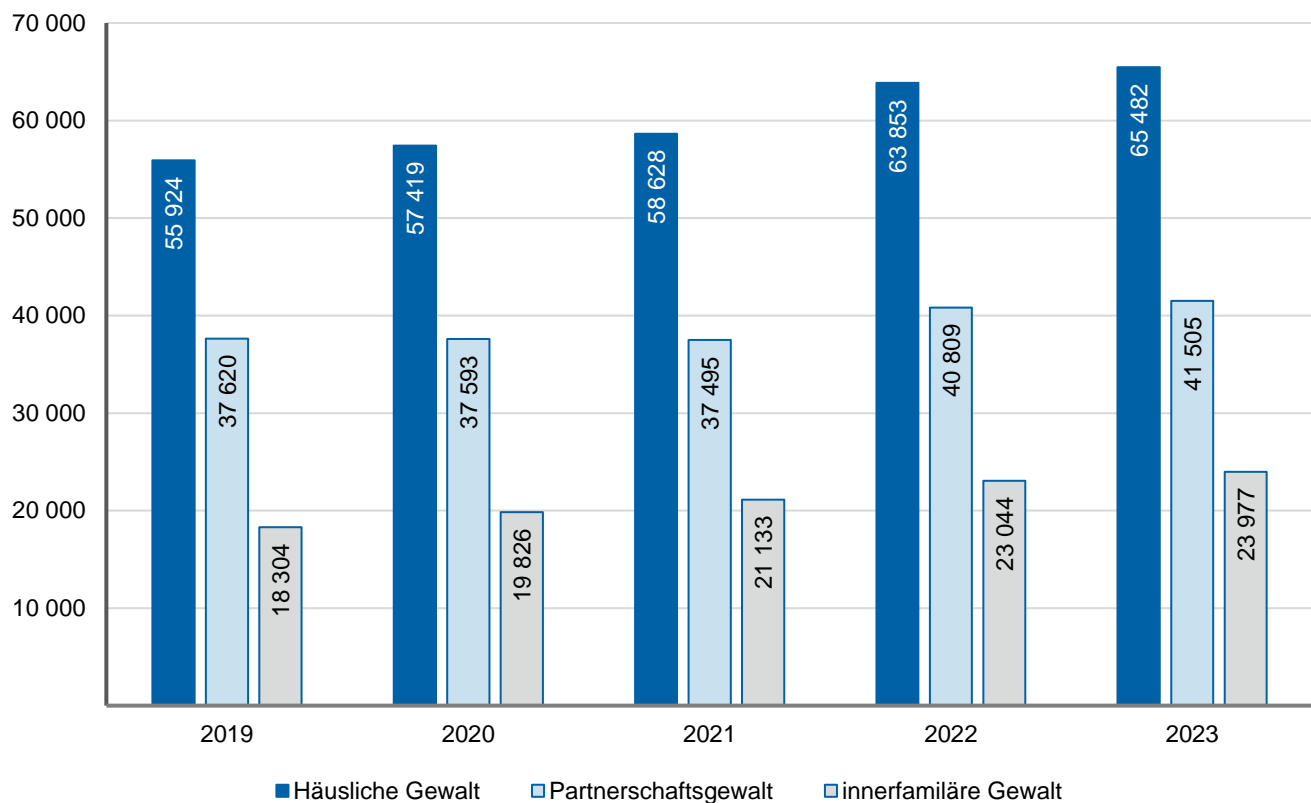
- [7.1 Häusliche Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2019-2023\)](#)

2.2 Entwicklung der Opferzahlen von Häuslicher Gewalt

Im Berichtsjahr 2023 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der Häuslichen Gewalt insgesamt 65 482 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst. Dies entspricht einem Anstieg von 1 629 Opfern beziehungsweise 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 46 869 Opfer (71,6 %) weiblichen und 18 613 Opfer (28,4 %) männlichen Geschlechts. Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt lag bei 63,4 Prozent (41 505 Opfer). Bei der innerfamiliären Gewalt betrug der Anteil 36,6 Prozent (23 977 Opfer).

Abbildung 2

Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer für Häusliche Gewalt, Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt

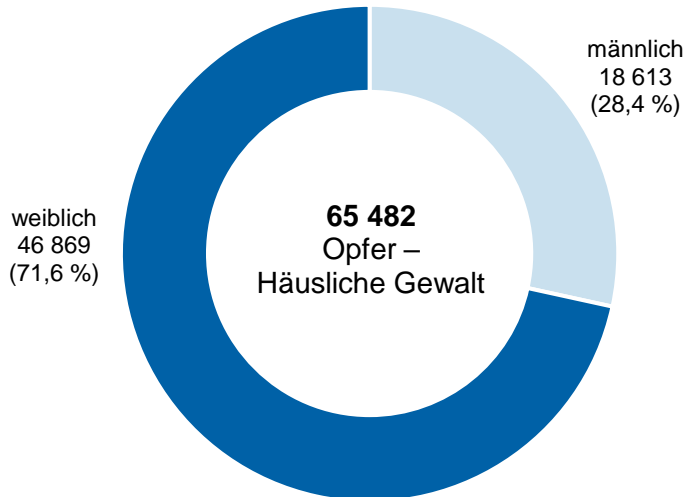


Die Anzahl der Opfer von Häuslicher Gewalt ist in den letzten fünf Jahren gestiegen und lag im Berichtsjahr 2023 bei 65 482 Opfern. Dies entspricht einem Anstieg von 17,1 Prozent im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 (55 924 Opfer).

Die Anzahl weiblicher Opfer von Häuslicher Gewalt ist um 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2022: 46 072 weibliche Opfer), die der männlichen Opfer ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent gestiegen (2022: 17 781 männliche Opfer).

Abbildung 3

Häusliche Gewalt – Opfer nach Geschlecht (2023)



Mit einem Anteil von 56,1 Prozent entfielen im Berichtsjahr 2023 die meisten Opfer von Häuslicher Gewalt auf das Delikt *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (36 755 Opfer). Danach folgten die Straftaten(-gruppen) *Bedrohung, Stalking und Nötigung* (15 469 Opfer; 23,6 %), *gefährliche Körperverletzung* (7 946 Opfer; 12,1 %) sowie *sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung* (1 300 Opfer; 2,0 %).

Im Deliktsbereich *Mord und Totschlag* wurden insgesamt 162 Opfer erfasst, davon wurden 107 Opfer bei versuchten Tötungsdelikten erfasst.

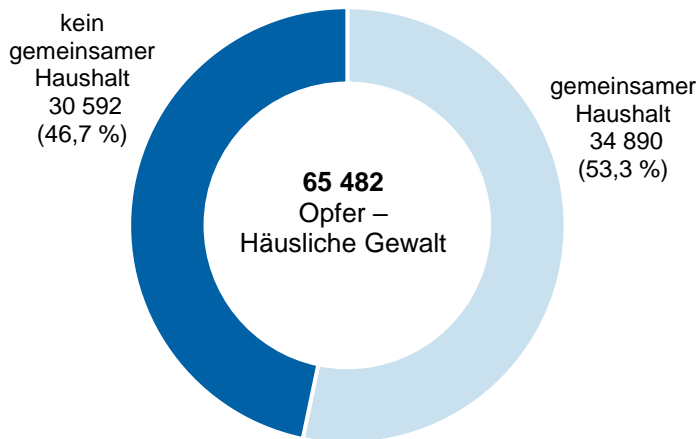
Tabelle 3

Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen)

Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppen)	2022	2023	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	63 853	65 482	+ 2,6
Mord und Totschlag	127	162	+ 27,6
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1 268	1 300	+ 2,5
Sexuelle Belästigung	187	208	+ 11,2
Zuhälterei	16	12	- 25,0
Gefährliche Körperverletzung	8 202	7 946	- 3,1
Schwere Körperverletzung	30	36	+ 20,0
Körperverletzung mit Todesfolge	4	9	+ 125,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	35 694	36 755	+ 3,0
Bedrohung, Stalking, Nötigung	14 800	15 469	+ 4,5
Freiheitberaubung	833	890	+ 6,8
Zwangsprostitution	9	13	+ 44,4
Entziehung Minderjähriger	599	674	+ 12,5
Misshandlung von Schutzbefohlenen	992	853	- 14,0
Zwangsheirat	15	20	+ 33,3
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1 076	1 132	+ 5,2
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1	3	+ 200,0

Abbildung 4

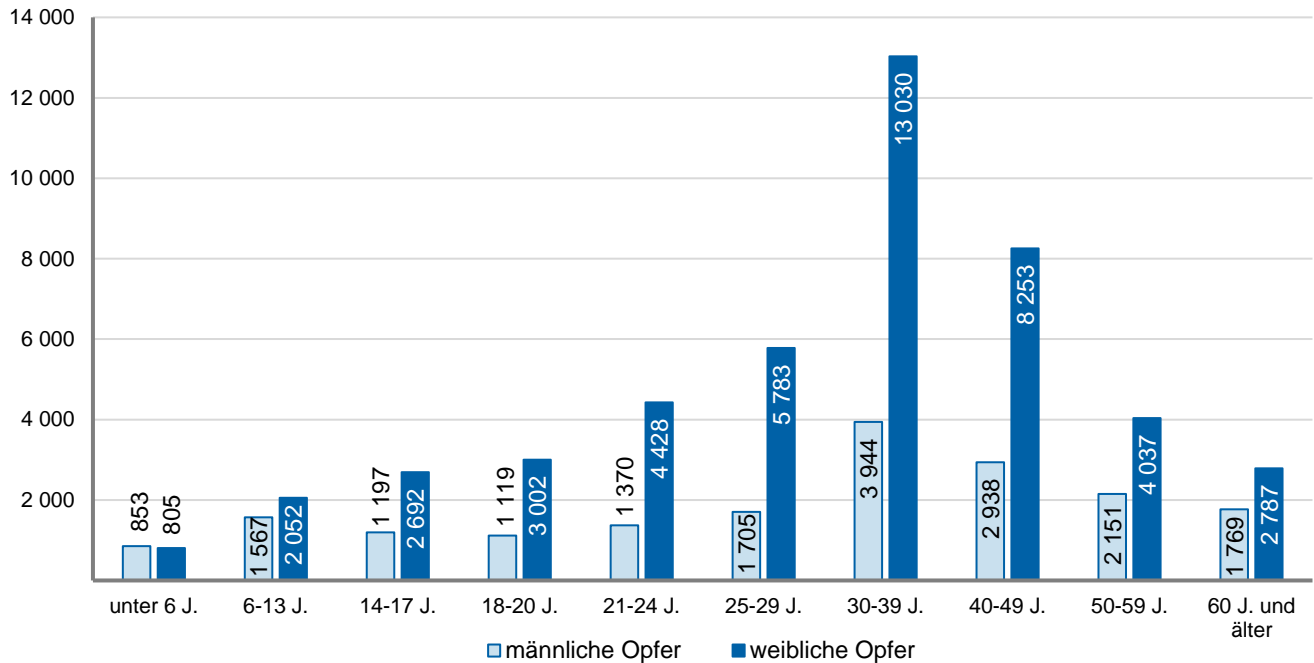
Häusliche Gewalt – Opfer nach räumlicher Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (2023)



Von den 65 482 Opfern von Häuslicher Gewalt lebten 53,3 Prozent (34 890 Opfer) mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt. Im Vorjahr lebten 34 354 Opfer mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt (53,8 %). Der Anteil ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte geringfügig gesunken.

Abbildung 5

Häusliche Gewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Opfer nach Altersklasse (2023)



Im Berichtsjahr 2023 wurden die meisten weiblichen (13 030 Opfer) und männlichen Opfer (3 944 Opfer) in der Altersklasse zwischen 30 und 39 Jahren erfasst. Im Alter von bis zu 17 Jahren wurden 3 617 männliche Opfer und 5 549 weibliche Opfer erfasst.

Weitere Informationen

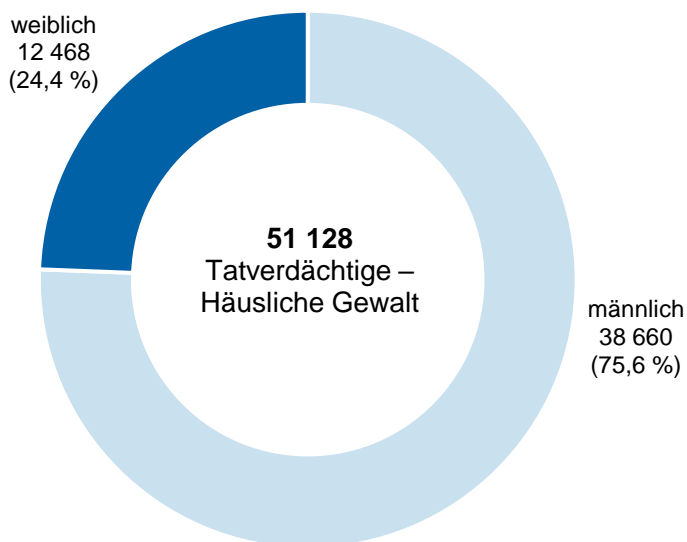
- [7.2 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten\(-gruppen\) \(2019-2023\)](#)
- [7.3 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Altersklassen \(2023\)](#)

2.3 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen von Häuslicher Gewalt

Im Berichtsjahr 2023 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der Häuslichen Gewalt insgesamt 51 128 Tatverdächtige an die PKS gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2022: 49 849 Tatverdächtige).

Abbildung 6

Häusliche Gewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht (2023)



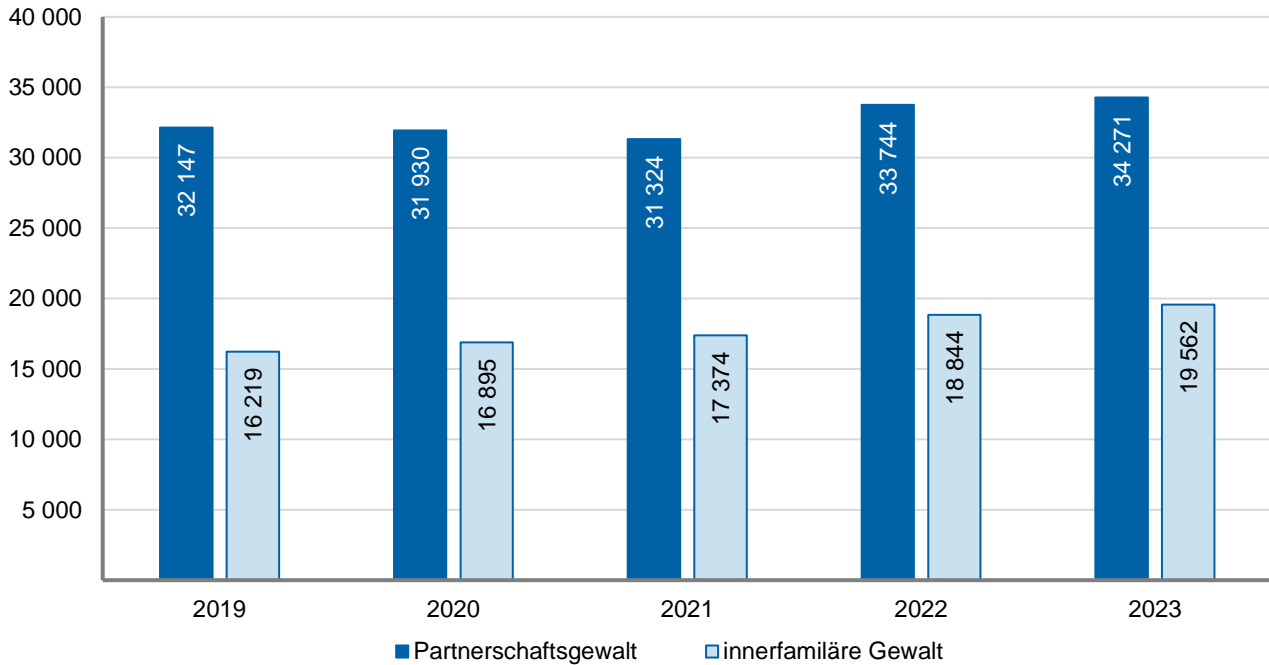
Bei der Häuslichen Gewalt sind die Tatverdächtigen überwiegend männlich (38 660 Tatverdächtige; 75,6 %). Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger lag bei 24,4 Prozent (12 468 Tatverdächtige).

Im Berichtsjahr 2023 wurden 34 271 Tatverdächtige partnerschaftlicher Gewalt, beziehungsweise 19 562 Tatverdächtige innerfamiliärer Gewalt gemeldet. In einem Berichtsjahr kann dieselbe tatverdächtige Person einer Straftat im Bereich der partnerschaftlichen sowie im Bereich der innerfamiliären Gewalt verdächtigt werden. Bei separater Betrachtung der beiden Bereiche wird die tatverdächtige Person jeweils ein Mal gezählt. Aufgrund der „echten Tatverdächtigenzählung“¹¹ ist eine Addition der Tatverdächtigen aus partnerschaftlicher Gewalt und innerfamiliärer Gewalt zu einer Gesamtsumme (Häusliche Gewalt) nicht zulässig.

¹¹ Vgl. Vorbemerkungen [S. 7](#).

Abbildung 7

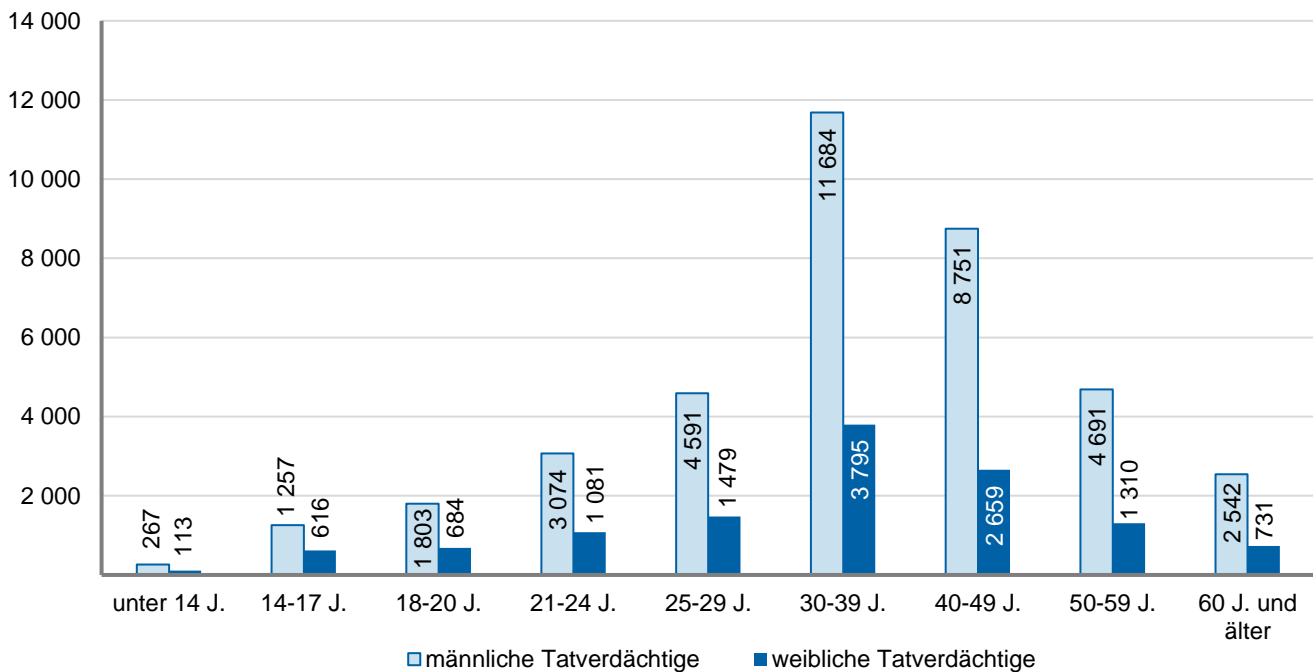
Häusliche Gewalt – Anzahl der Tatverdächtigen für Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt



Der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei Häuslicher Gewalt ist in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen (11 684 Tatverdächtige) am höchsten. Damit ist fast jeder dritte männliche Tatverdächtige (30,2 %) dieser Altersklasse zugehörig. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger ist in dieser Altersklasse ebenfalls am höchsten (3 795 Tatverdächtige). Analog zu den Männern ist fast jede dritte tatverdächtige Frau (30,4 %) dieser Altersklasse zugehörig.

Abbildung 8

Häusliche Gewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger nach Altersklasse (2023)



3 Partnerschaftsgewalt



41 450 Fälle von Gewalt in Partnerschaften

(2022: 40 733 Fälle; + 1,8 %)

darunter: 81 Fälle im Deliktsbereich **Mord und Totschlag**

(Anteil Versuche: 64,2 %)



41 505 Opfer (2022: 40 809 Opfer; + 1,7 %)

davon **80,7 % weiblich** (33 509) und **19,3 % männlich** (7 996)

darunter: 81 Opfer im Deliktsbereich **Mord und Totschlag**



Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

41,7 % ehemalige Partnerinnen und Partner

30,7 % Ehepartnerinnen und Ehepartner

27,1 % Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen
Lebensgemeinschaft

0,4 % eingetragene Lebenspartnerschaft



34 271 Tatverdächtige (2022: 33 744 Tatverdächtige; + 1,6 %)

davon **78,9 % männlich** (27 053) und **21,1 % weiblich** (7 218)



Deliktsstruktur ausgewählter Straftaten(-gruppen)

(prozentualer Anteil an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt)

58,1 % vorsätzliche einfache Körperverletzung

24,8 % Bedrohung, Stalking, Nötigung

11,6 % gefährliche Körperverletzung

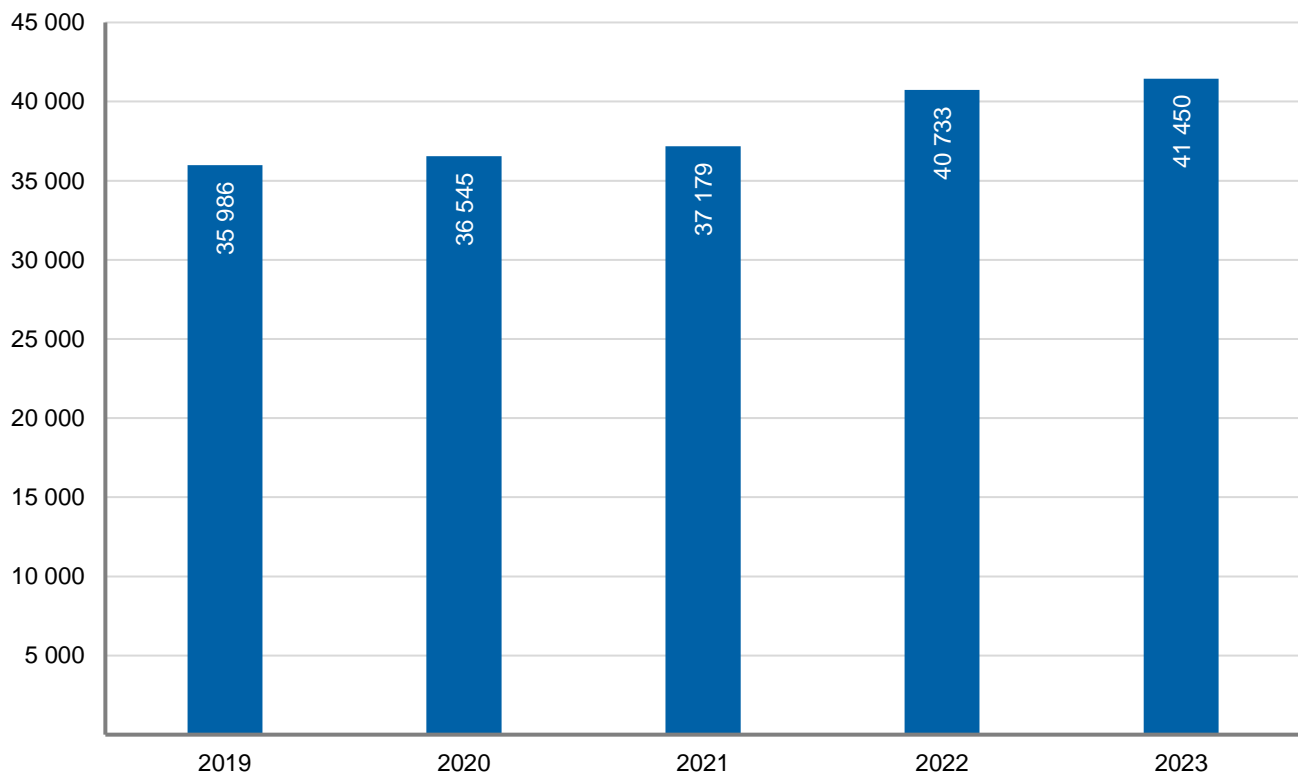
2,7 % sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

3.1 Fälle von Partnerschaftsgewalt

Im Berichtsjahr 2023 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der Partnerschaftsgewalt 41 450 Fälle erfasst. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Fälle partnerschaftlicher Gewalt um 1,8 Prozent (2022: 40 733 Fälle).

Abbildung 9

Partnerschaftsgewalt – Entwicklung der Fallzahlen im Fünfjahresvergleich



Seit dem Berichtsjahr 2019 stiegen die Fallzahlen kontinuierlich an. Im Fünfjahresvergleich stiegen die Fallzahlen um 15,2 Prozent (2019: 35 986 Fälle).

Tabelle 4

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppen)	2022	2023	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	40 733	41 450	+ 1,8
Mord und Totschlag	65	81	+ 24,6
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1 098	1 118	+ 1,8
Sexuelle Belästigung	118	119	+ 0,8
Zuhälterei	13	11	- 15,4
Gefährliche Körperverletzung	5 003	4 813	- 3,8
Schwere Körperverletzung	18	23	+ 27,8
Körperverletzung mit Todesfolge	1	3	+ 200,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	23 665	24 083	+ 1,8
Bedrohung, Stalking, Nötigung	9 898	10 257	+ 3,6
Freiheitberaubung	594	629	+ 5,9
Zwangsprostitution	8	10	+ 25,0
Entziehung Minderjähriger	252	303	+ 20,2

Im Berichtsjahr 2023 entfielen die meisten Fälle auf den Deliktsbereich *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (24 083 Fälle; 58,1 %), gefolgt von *Bedrohung, Stalking, Nötigung* (10 257 Fälle; 24,7 %) und *gefährliche Körperverletzung* (4 813 Fälle; 11,6 %).

Für die Straftatengruppe *Mord und Totschlag* wurden 81 Fälle erfasst. Der Anstieg betrug 24,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei 52 der insgesamt 81 Fälle handelt es sich um Versuche (64,2 %).

Weitere Informationen:

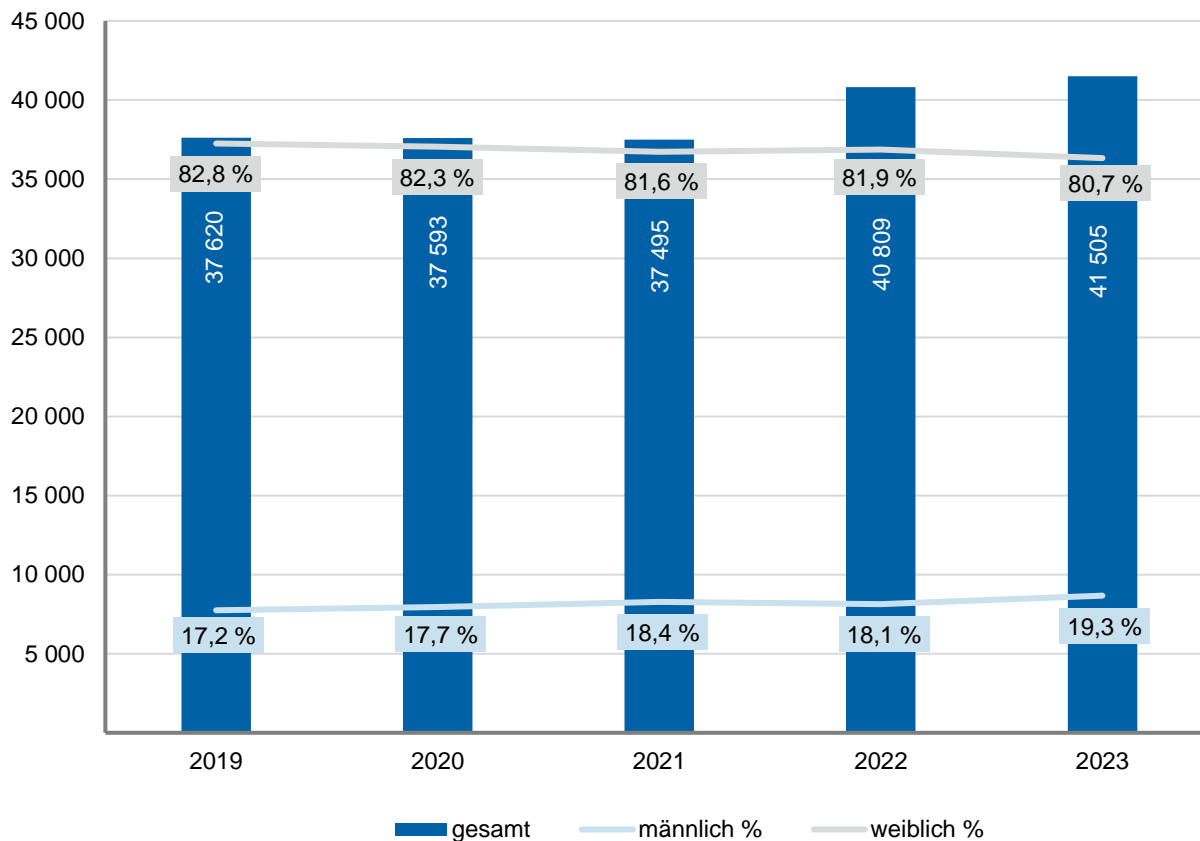
- [7.4 Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2019-2023\)](#)

3.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 41 505 Opfer von partnerschaftlicher Gewalt erfasst. Hiervon waren 33 509 Opfer (80,7 %) weiblichen und 7 996 Opfer (19,3 %) männlichen Geschlechts. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Opfer um 1,7 Prozent gestiegen (2022: 40 809 Opfer).

Abbildung 10

Partnerschaftsgewalt – Entwicklung der Opferzahlen nach Geschlecht



3.2.1 Opfer nach Delikt, Beziehung zur tatverdächtigen Person und Verletzungsgrad

Von den 41 505 Opfern von partnerschaftlicher Gewalt wurde im Berichtsjahr mehr als jede zweite Person Opfer einer *vorsätzlichen einfachen Körperverletzung* (24 112 Opfer; 58,1 %). Hiernach folgten die Deliktsbereiche *Bedrohung, Stalking und Nötigung* (10 280 Opfer; 24,8 %) sowie *gefährliche Körperverletzung* (4 813 Opfer; 11,6 %). Zudem wurden 1 121 Opfer (2,7 %) für den Deliktsbereich *sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung* und 629 Opfer (1,5 %) für das Delikt *Freiheitsberaubung* registriert. Insgesamt wurden 81 Personen als Opfer von *Mord und Totschlag* (0,2 %) erfasst.

Im Deliktsbereich *Mord und Totschlag* wurden insgesamt 81 Opfer erfasst, davon wurden 52 Opfer bei versuchten Tötungsdelikten erfasst.

Tabelle 5

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen) (2023)

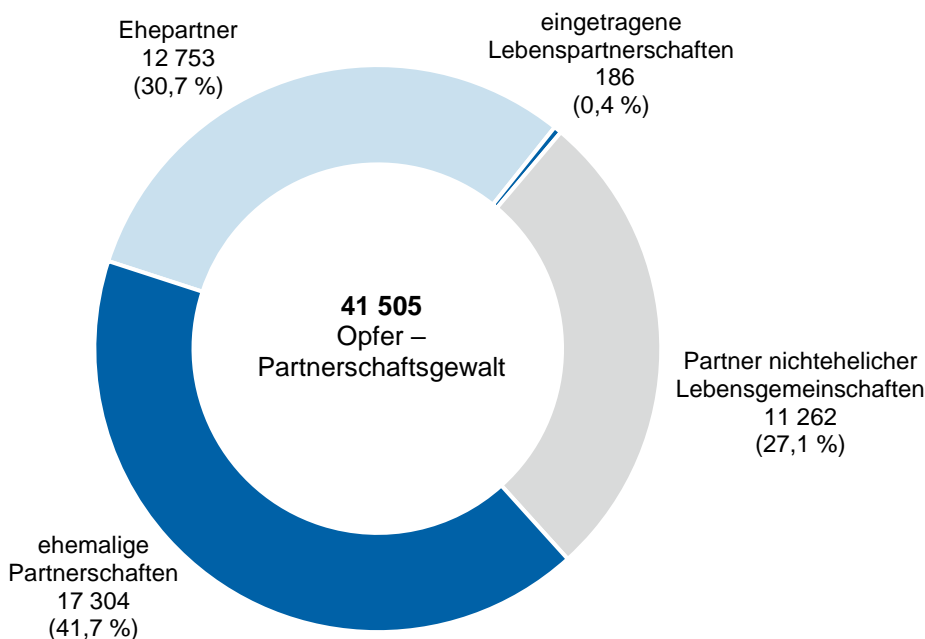
Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppen)	2022	2023	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	40 809	41 505	+ 1,7
Mord und Totschlag	65	81	+ 24,6
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1 100	1 121	+ 1,9
Sexuelle Belästigung	118	119	+ 0,8
Zuhälterei	14	11	- 21,4
Gefährliche Körperverletzung	5 014	4 813	- 4,0
Schwere Körperverletzung	18	23	+ 27,8
Körperverletzung mit Todesfolge	1	3	+ 200,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	23 698	24 112	+ 1,7
Bedrohung, Stalking, Nötigung	9 926	10 280	+ 3,6
Freiheitberaubung	595	629	+ 5,7
Zwangsprostitution	8	10	+ 25,0
Entziehung Minderjähriger	252	303	+ 20,2

Beziehungsstatus Opfer-Tatverdächtige

Mit 41,7 Prozent erfuhren 17 304 Opfer Partnerschaftsgewalt durch den ehemaligen Partner bzw. die ehemalige Partnerin. Knapp ein Drittel der Opfer (12 753 Opfer; 30,7 %) waren Ehepartner der tatverdächtigen Person. Bei 11 262 Opfern (27,1 %) wurde die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person mit „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaft“ erfasst.

Abbildung 11

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Beziehungsstatus (2023)



Knapp die Hälfte (49,4 %) der Opfer von *Mord und Totschlag* waren „Ehepartner“ der tatverdächtigen Personen (40 Opfer). In den Straftaten(-gruppen) *Bedrohung, Stalking, Nötigung* (72,2 %) und *sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung* (51,2 %) waren mehrheitlich Personen betroffen, die in einem ehemaligen Partnerschaftsverhältnis zur tatverdächtigen Person standen.

Weitere Informationen:

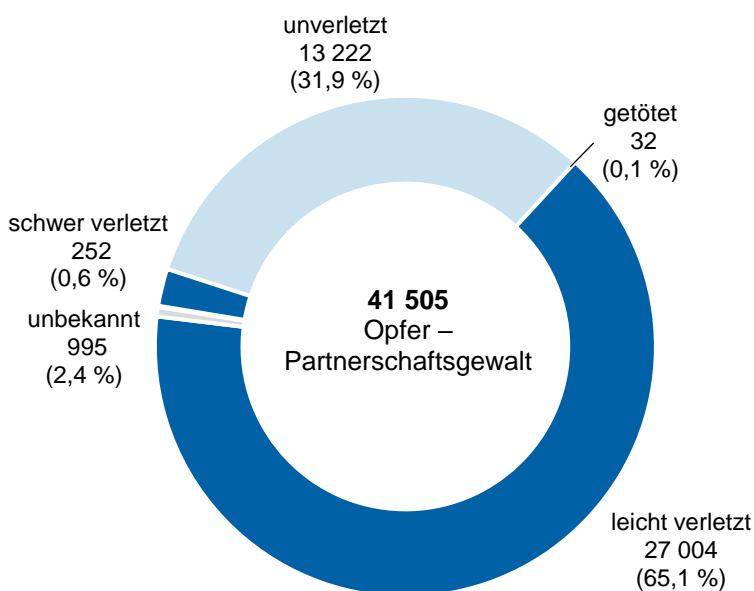
- [7.5 Partnerschaftsgewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

Verletzungsgrad der Opfer

Von den insgesamt 41 505 Opfern partnerschaftlicher Gewalt wurden 27 004 Opfer leicht verletzt (65,1 %). Hiervon waren 21 228 Opfer (78,6 %) weiblichen und 5 776 Opfer (21,4 %) männlichen Geschlechts.

Abbildung 12

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Verletzungsgrad (2023)



In den Deliktsbereichen *Mord und Totschlag* (29 Opfer) sowie *Körperverletzung mit Todesfolge* (drei Opfer) verstarben insgesamt 32 Opfer, davon 27 weibliche und fünf männliche Opfer.

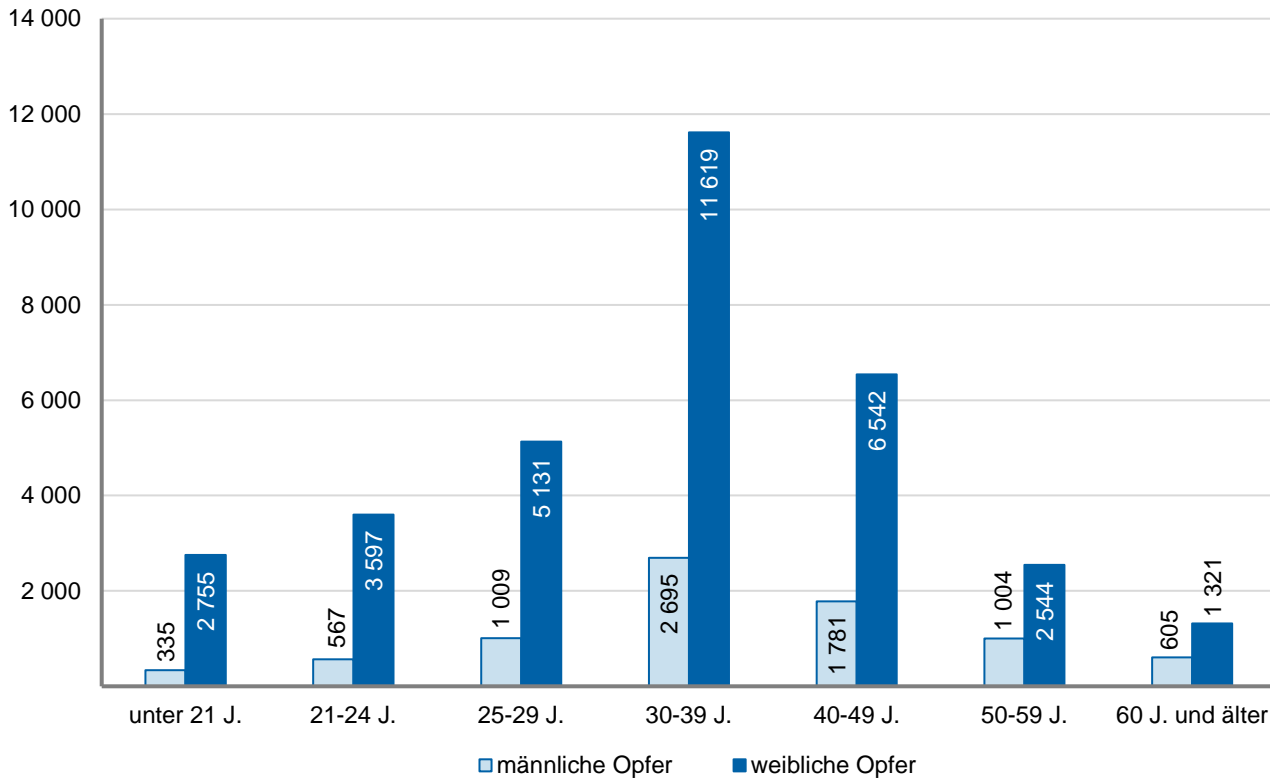
3.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen

Von den im Berichtsjahr 2023 insgesamt erfassten 41 505 Opfern waren 33 509 (80,7 %) weiblichen und 7 996 (19,3 %) männlichen Geschlechts. Die Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent gestiegen (2022: 33 428 weibliche Opfer), die der männlichen Opfer um 8,3 Prozent (2022: 7 381 männliche Opfer).

Bei 92,6 Prozent der Opfer partnerschaftlicher Gewalt handelte es sich um Erwachsene ab 21 Jahren (38 415 Opfer). Davon waren 80,1 Prozent der Opfer weiblichen und 19,9 Prozent männlichen Geschlechts. Die meisten Opfer (34,5 %) waren zwischen 30 und 39 Jahren alt (14 314 Opfer), gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen mit 20,1 Prozent (8 323 Opfer) und den 25- bis 29-Jährigen mit 14,8 Prozent (6 140 Opfer).

Abbildung 13

Partnerschaftsgewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Opfer nach Altersklasse (2023)

Weitere Informationen:

- [7.6 Partnerschaftsgewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

3.2.3 Opfer nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass

Die meisten Opfer partnerschaftlicher Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Ihr Anteil an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt lag im Berichtsjahr 2023 mit 27 736 Opfern bei 66,8 Prozent. Die Anzahl der deutschen Opfer ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent gestiegen (2022: 27 643 deutsche Opfer).

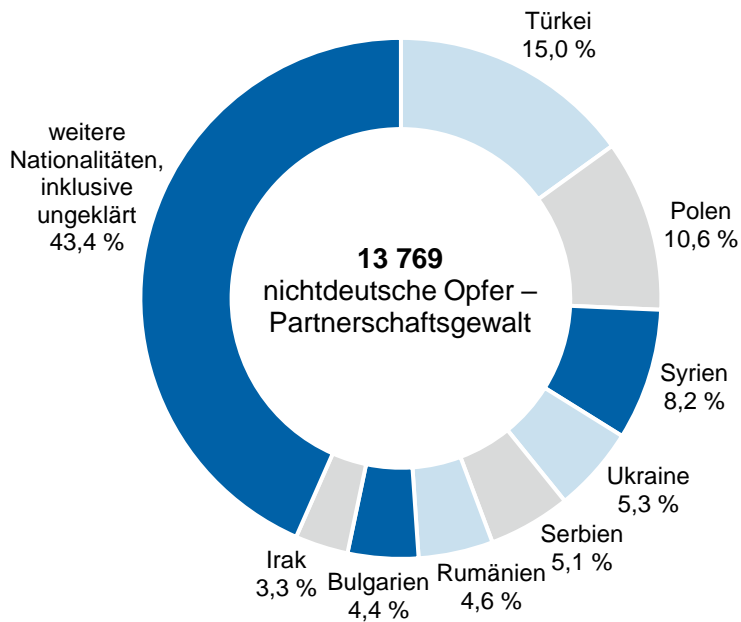
Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 13 769 nichtdeutsche Opfer erfasst. Davon waren 82,8 Prozent weiblichen Geschlechts (11 400 Opfer) und 17,2 Prozent männlichen Geschlechts (2 369 Opfer). Die Anzahl der nichtdeutschen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent gestiegen (2022: 13 166 nichtdeutsche Opfer).

Bei den nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt überwogen türkische Staatsangehörige mit 15,0 Prozent (2 072 türkische Opfer) vor polnischen Staatsangehörigen mit 10,6 Prozent (1 466 polnische Opfer) und syrischen Staatsangehörigen mit 8,2 Prozent (1 124 syrische Opfer).

Im Berichtsjahr 2023 lag der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer an den nichtdeutschen Opfern bei 17,1 Prozent (2 357 Opfer).

Abbildung 14

Partnerschaftsgewalt – Verteilung der nichtdeutschen Opfer nach Staatsangehörigkeit (2023)

Weitere Informationen:

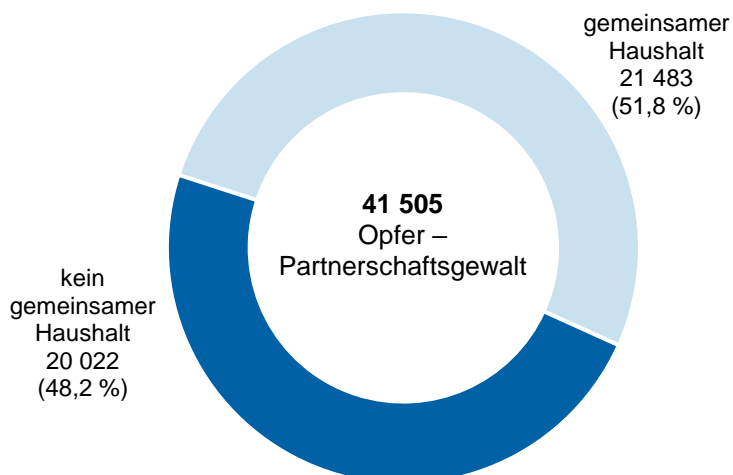
- [7.7 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Opfer \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2023\)](#)

3.2.4 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer

Von den insgesamt 41 505 registrierten Opfern partnerschaftlicher Gewalt lebten über die Hälfte der Opfer (51,8 %) mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt. Von diesen 21 483 Opfern waren 79,4 Prozent weiblich (17 048 Opfer) und 20,6 Prozent männlich (4 435 Opfer).

Abbildung 15

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach räumlicher Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (2023)



Bei der Hälfte der im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebenden Opfer (51,4 %) handelte es sich um den „Ehepartner“ (11 044 Opfer, davon 80,6 % weibliche Opfer). Bei 36,7 Prozent handelte es sich um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (7 890 Opfer, davon 78,0 % weibliche Opfer).

Weitere Informationen:

- [7.8 Partnerschaftsgewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer \(2023\)](#)

3.2.5 Opfer nach ausgewählten Opferspezifika

Von den im Berichtsjahr 2023 insgesamt erfassten 41 505 Opfern partnerschaftlicher Gewalt wurden 0,1 Prozent der Opfer (52 Opfer, davon 47 weibliche und fünf männliche Opfer) mit der Opferspezifika „**Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss**“ erfasst.

Mit der Opferspezifika „**Behinderung (körperlich/geistig)**“ wurden bei partnerschaftlicher Gewalt insgesamt 71 Opfer (85,9 Prozent weiblich und 14,1 Prozent männlich) registriert. Die Opferspezifika „**Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung**“ wurde bei 94 Opfern (72,3 Prozent weiblich und 27,7 Prozent männlich) erfasst.

Tabelle 6

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Geschlecht und Opferspezifika (2023)

Opferspezifika	Opfer insgesamt	weiblich	männlich
Behinderung (körperlich/geistig)	71	61	10
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	94	68	26

3.2.6 „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ bei ausgewählten Delikten der Partnerschaftsgewalt



Bei der Sonderkennung „**Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte**“ handelt es sich nicht um eine Qualifizierung im Hinblick auf besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten der tatverdächtigen Person oder die Tatbegehungsweise. Vielmehr kommt es darauf an, ob das Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel eingesetzt wurden.

Erfasst werden grundsätzlich alle Delikte, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel verwendet werden. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet/Intranet bereits Tatbestände erfüllen (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte), als auch solche Delikte, bei denen das Internet und/oder IT-Geräte als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt werden.

Von 1 124 im Berichtsjahr 2023 begangenen Fällen von **Nötigung** gemäß § 240 StGB wurde in 8,3 Prozent (93 Fälle) die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Damit stieg der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Nötigungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozentpunkte (2022: 58 von 1 106 Fällen; 5,2 %). Insgesamt 93 Personen (2022: 60 Opfer) wurden Opfer einer Nötigung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Mit 87 Opfern beziehungsweise 93,5 Prozent war das weibliche Geschlecht überrepräsentiert (2022: 51 weibliche Opfer; 85,0 %).

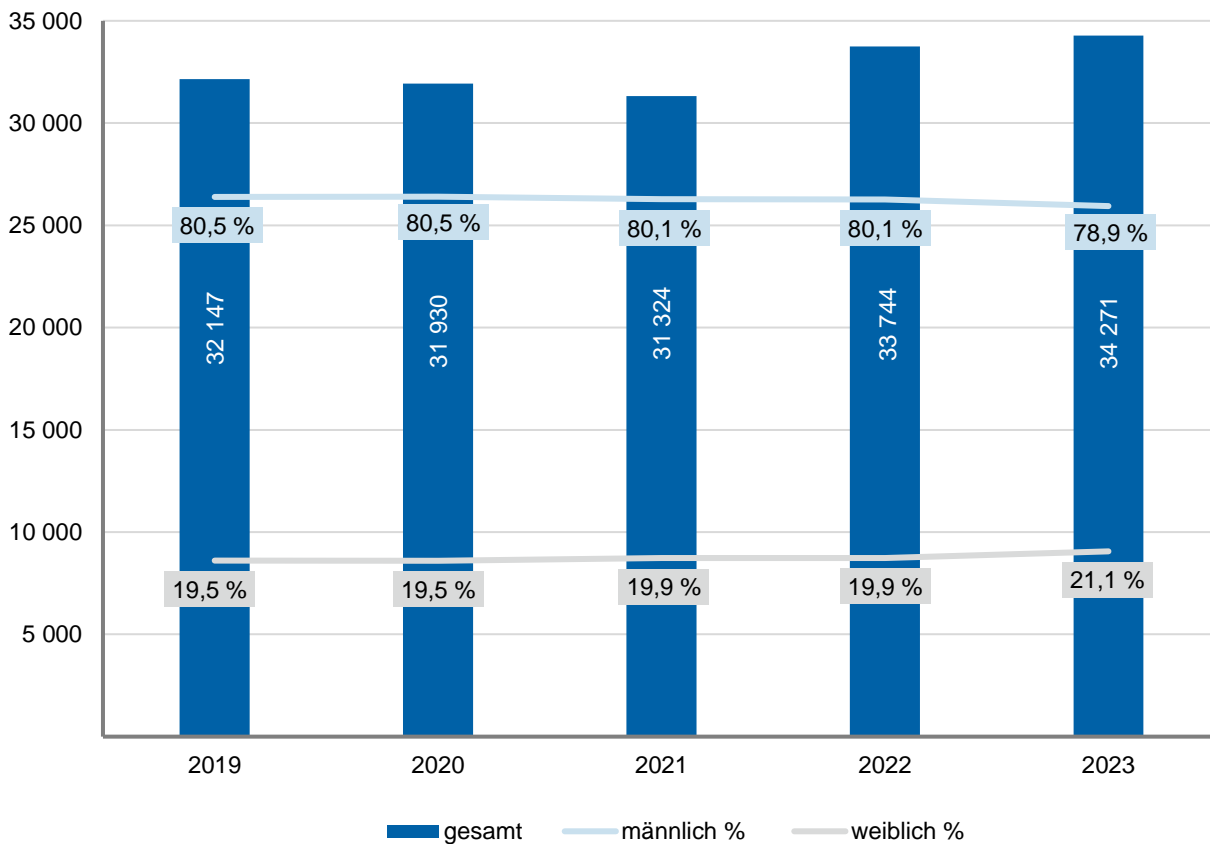
Im Berichtsjahr 2023 wurden 5 749 Fälle von **Bedrohung** gemäß § 241 StGB übermittelt. In 7,4 Prozent (428 Fälle) wurde die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Bedrohungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Prozentpunkte gestiegen (2022: 186 von 5 687 Fällen; 3,3 %). Insgesamt 430 Personen (2022: 186 Opfer) wurden Opfer einer Bedrohung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon waren 375 Opfer (87,2 %) weiblichen Geschlechts (2022: 168 weibliche Opfer; 90,3 %).

Im Bereich der **Nachstellung (Stalking)** gemäß § 238 StGB wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 3 384 Fälle gemeldet. Der Anteil der mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ begangenen Fälle betrug 10,5 Prozent (356 Fälle). Damit stieg der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Nachstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozentpunkte (2022: 196 von 3 105 Fällen; 6,3 %). Insgesamt 356 Personen (2022: 197 Opfer) wurden Opfer einer Nachstellung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon waren 292 Opfer (82,0 %) weiblichen Geschlechts (2022: 176 weibliche Opfer; 89,3 %).

3.3 Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 34 271 Tatverdächtige von partnerschaftlicher Gewalt erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Tatverdächtigen um 1,6 Prozent gestiegen (2022: 33 744 Tatverdächtige).

Abbildung 16
Partnerschaftsgewalt – Entwicklung der Tatverdächtigen nach Geschlecht

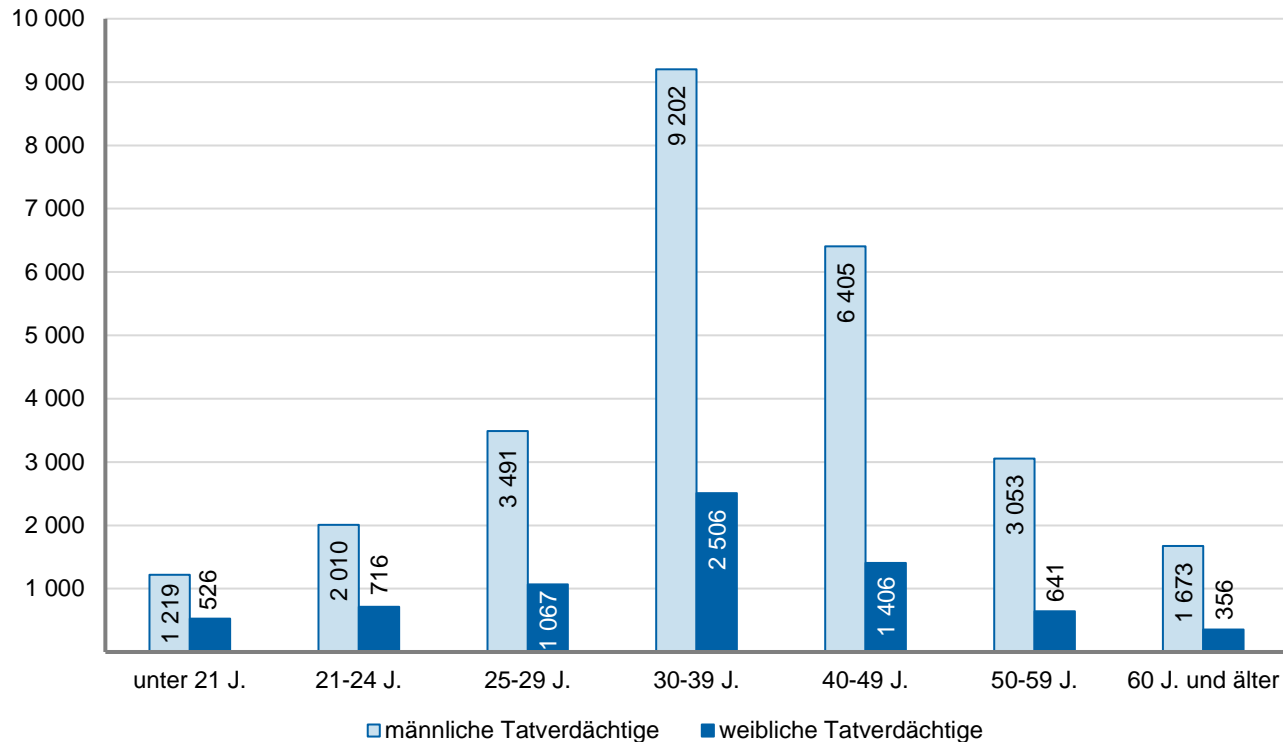


3.3.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen, Beziehung zum Opfer

Von den im Berichtsjahr 2023 insgesamt erfassten 34 271 Tatverdächtigen waren 27 053 Tatverdächtige (78,9 %) männlichen und 7 218 (21,1 %) weiblichen Geschlechts. Die Anzahl der männlichen Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,1 Prozent gestiegen (2022: 27 013 männliche Tatverdächtige), die der weiblichen Tatverdächtigen um 7,2 Prozent (2022: 6 731 weibliche Tatverdächtige).

Abbildung 17

Partnerschaftsgewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger nach Altersklasse (2023)



Bei 94,9 Prozent der Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt handelte es sich um Erwachsene ab 21 Jahren (32 526 Tatverdächtige). Davon waren 79,4 Prozent der Tatverdächtigen männlichen und 20,6 Prozent weiblichen Geschlechts.

Die meisten Tatverdächtigen (34,2 %) waren zwischen 30 und 39 Jahren alt (11 708 Tatverdächtige), gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen mit 22,8 Prozent (7 811 Tatverdächtige) und den 25- bis 29-Jährigen mit 13,3 Prozent (4 558 Tatverdächtige).

Weitere Informationen:

- [7.9 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen \(2023\)](#)
- [7.10 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

3.3.2 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten

Von den im Berichtsjahr 2023 insgesamt 34 271 erfassten Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt standen 6 737 Tatverdächtige (19,7 %) unter dem Einfluss von Alkohol. Von allen männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt standen 20,0 Prozent (5 413 von insgesamt 27 053 männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt) unter Alkoholeinfluss. Der Anteil bei den weiblichen Tatverdächtigen betrug 18,3 Prozent (1 324 von insgesamt 7 218 weiblichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt).

Bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren 61,4 Prozent (21 038 Tatverdächtige) der insgesamt 34 271 Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt. Bei den männlichen Tatverdächtigen war der Anteil mit 65,9 Prozent (17 819 von insgesamt 27 053 männlichen Tatverdächtigen) höher als bei den weiblichen Tatverdächtigen mit 44,6 Prozent (3 219 von insgesamt 7 218 weiblichen Tatverdächtigen).

3.3.3 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass

Die meisten Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen der Partnerschaftsgewalt lag im Berichtsjahr 2023 mit 21 115 Personen bei 61,6 Prozent. Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (2022: 21 124 deutsche Tatverdächtige).

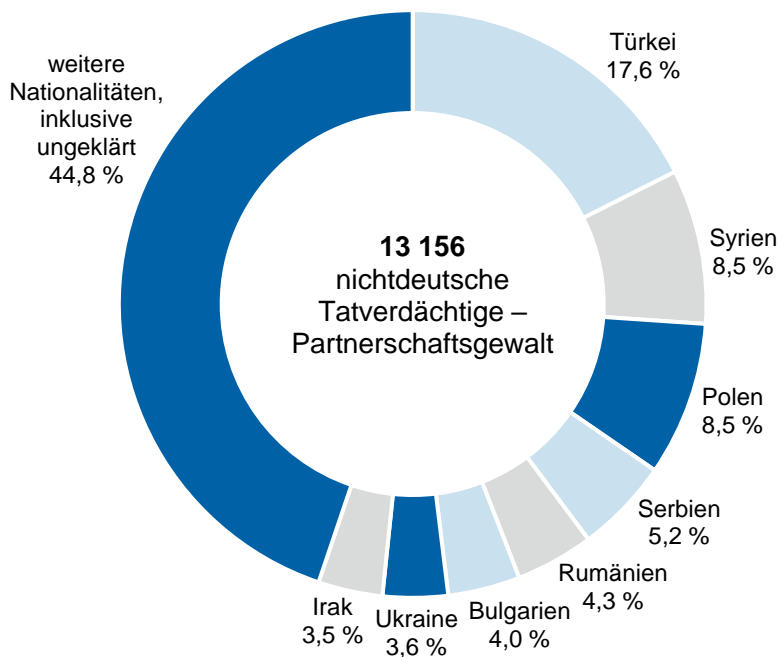
Insgesamt wurden 13 156 nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst, davon waren 83,3 Prozent männlichen (10 956 Tatverdächtige) und 16,7 Prozent weiblichen (2 200 Tatverdächtige) Geschlechts. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent gestiegen (2022: 12 620 nichtdeutsche Tatverdächtige).

Der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer an den nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 20,1 Prozent (2 650 Tatverdächtige).

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt überwogen türkische Staatsangehörige mit 17,6 Prozent (2 311 Tatverdächtige) vor syrischen Staatsangehörigen mit 8,5 Prozent (1 120 Tatverdächtige) und polnischen Staatsangehörigen mit ebenfalls 8,5 Prozent (1 118 Tatverdächtige).

Abbildung 18

Partnerschaftsgewalt – Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit (2023)



Weitere Informationen:

- [7.11 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Tatverdächtigen \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2023\)](#)

3.4 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 409 Tatverdächtige von Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht registriert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen um 1,5 Prozent (2022: 403 Tatverdächtige).

3.4.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen

Von den 409 Tatverdächtigen waren 92,7 Prozent männlichen (379 Tatverdächtige) und 7,3 Prozent weiblichen (30 Tatverdächtige) Geschlechts.

Tabelle 7

Entwicklung der Tatverdächtigen bei *Straftaten gemäß § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht* im Fünfjahresvergleich

Berichtsjahr	Geschlecht	insgesamt	Veränderung in % zum Vorjahr
2019	männlich	505	- 9,2
	weiblich	35	+ 52,2
	insgesamt	540	- 6,7
2020	männlich	451	- 10,7
	weiblich	17	- 51,4
	insgesamt	468	- 13,3
2021	männlich	401	- 11,1
	weiblich	29	+ 70,6
	insgesamt	430	- 8,1
2022	männlich	375	- 6,5
	weiblich	28	- 3,4
	insgesamt	403	- 6,3
2023	männlich	379	+ 1,1
	weiblich	30	+ 7,1
	insgesamt	409	+ 1,5

Insgesamt waren 59,4 Prozent der Tatverdächtigen (243 Tatverdächtige) bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Die männlichen Tatverdächtigen (230 von 379 männlichen Tatverdächtigen; 60,7 % der männlichen Tatverdächtigen) waren häufiger bereits polizeilich in Erscheinung getreten als die weiblichen Tatverdächtigen (13 von 30 weiblichen Tatverdächtigen; 43,3 % der weiblichen Tatverdächtigen).

3.4.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse

Von den im Berichtsjahr 2023 erfassten 409 Tatverdächtigen von *Straftaten gemäß § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht* hatten 80,2 Prozent die deutsche und 19,8 Prozent eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Die größte Altersklasse bilden die Tatverdächtigen (deutsch und nichtdeutsch) zwischen 40 und 49 Jahren ab (146 Tatverdächtige; 35,7 %), gefolgt von den Tatverdächtigen zwischen 30 und 39 Jahren (142 Tatverdächtige; 34,7 %).

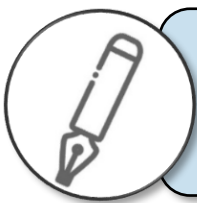
Tabelle 8

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei *Straftaten gemäß § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht* nach Alter und Geschlecht (2023)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	ab 21 Jahre	21-24 Jahre	25-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60 Jahre und älter
Tatverdächtige insgesamt	männlich	379	379	14	34	131	136	53	11
	weiblich	30	30	1	2	11	10	5	1
	insgesamt	409	409	15	36	142	146	58	12
Deutsche Tatverdächtige	männlich	299	299	12	26	97	114	41	9
	weiblich	29	29	1	2	10	10	5	1
	insgesamt	328	328	13	28	107	124	46	10
Nichtdeutsche Tatverdächtige	männlich	80	80	2	8	34	22	12	2
	weiblich	1	1			1			
	insgesamt	81	81	2	8	35	22	12	2

3.5 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 1 782 Tatverdächtige von Straftaten nach § 4 GewSchG registriert. Davon waren 91,0 Prozent männlichen (1 621 Tatverdächtige) und 9,0 Prozent weiblichen Geschlechts (161 Tatverdächtige). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Tatverdächtigen um 5,4 Prozent (2022: 1 690 Tatverdächtige).



Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 GewSchG hat das Gericht bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit, Freiheit oder sexueller Selbstbestimmung auf Antrag der verletzten Person die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen ([siehe Vorbemerkungen S. 7](#)).

3.5.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen

Bei Verstößen nach § 4 GewSchG handelten die Tatverdächtigen überwiegend alleine (97,8 %). Darüber hinaus waren 96,5 Prozent der Tatverdächtigen bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Unter Alkoholeinfluss standen 9,1 Prozent der wegen Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen. Insgesamt waren 8,1 Prozent der Tatverdächtigen Konsumenten harter Drogen.

Tabelle 9

Entwicklung der Tatverdächtigen bei *Straftaten gemäß § 4 GewSchG* im Fünfjahresvergleich

Jahr	Geschlecht	insgesamt	alleinhandelnd	bereits polizeilich in Erscheinung getreten	Konsument harter Drogen	unter Alkoholeinfluss
2019	männlich	1 492	1 451	1 338	101	148
	weiblich	129	114	107	5	10
	insgesamt	1 621	1 565	1 445	106	158
2020	männlich	1 455	1 420	1 340	119	143
	weiblich	119	109	99	2	9
	insgesamt	1 574	1 529	1 439	121	152
2021	männlich	1 395	1 370	1 331	129	148
	weiblich	106	94	99		5
	insgesamt	1 501	1 464	1 430	129	153
2022	männlich	1 559	1 534	1 503	136	131
	weiblich	131	116	118	10	4
	insgesamt	1 690	1 650	1 621	146	135
2023	männlich	1 621	1 591	1 569	137	157
	weiblich	161	151	150	7	5
	insgesamt	1 782	1 742	1 719	144	162

3.5.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse

Tabelle 10

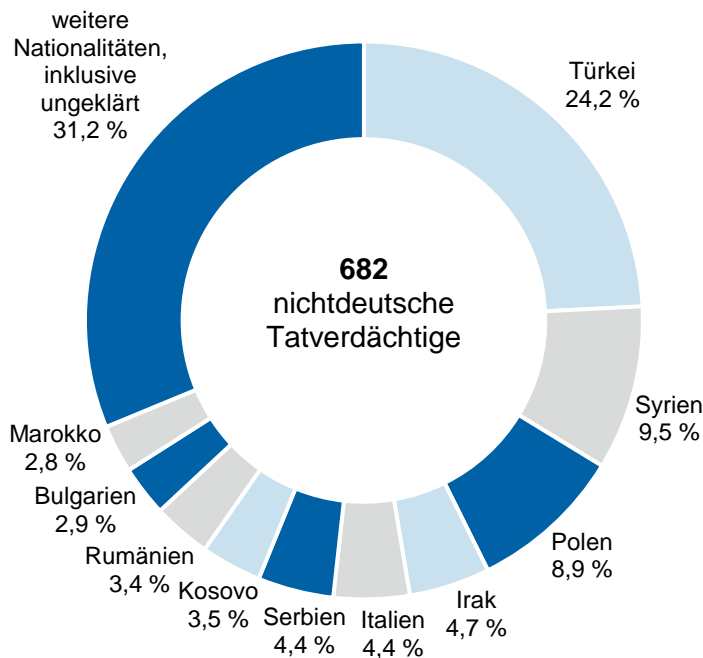
Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei *Straftaten gemäß § 4 GewSchG* nach Alter und Geschlecht (2023)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21 Jahren	ab 21 Jahre	21-24 Jahre	25-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60 Jahre und älter
Tatverdächtige insgesamt	männlich	1 621	44	1 577	93	180	574	442	207	81
	weiblich	161	10	151	8	9	45	48	23	18
	insgesamt	1 782	54	1 728	101	189	619	490	230	99
Deutsche Tatverdächtige	männlich	981	35	946	58	102	339	242	140	65
	weiblich	119	7	112	6	7	37	29	18	15
	insgesamt	1 100	42	1 058	64	109	376	271	158	80
Nichtdeutsche Tatverdächtige	männlich	640	9	631	35	78	235	200	67	16
	weiblich	42	3	39	2	2	8	19	5	3
	insgesamt	682	12	670	37	80	243	219	72	19

Von den im Berichtsjahr 2023 erfassten 1 782 Tatverdächtigen von *Straftaten gemäß § 4 GewSchG* hatten 61,7 Prozent die deutsche und 38,3 Prozent eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Die größte Altersklasse bilden die Tatverdächtigen (deutsch und nichtdeutsch) zwischen 30 und 39 Jahren ab (619 Tatverdächtige; 34,7 %), gefolgt von den Tatverdächtigen zwischen 40 und 49 Jahren (490 Tatverdächtige; 27,5 %).

Abbildung 19

Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei *Straftaten gemäß § 4 GewSchG* nach Staatsangehörigkeit (2023)



Bezogen auf die nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen türkische Staatsangehörige den größten Anteil (165 türkische Tatverdächtige; 24,2 %), gefolgt von syrischen Staatsangehörigen (65 Tatverdächtige; 9,5 %) und polnischen Staatsangehörigen (61 Tatverdächtige; 8,9 %).

4 Innerfamiliäre Gewalt



20 530 Fälle von innerfamiliärer Gewalt

(2022: 19 616 Fälle; + 4,7 %)

darunter: **71 Fälle** im Deliktsbereich **Mord und Totschlag**

(Anteil Versuche: 66,2 %)



23 977 Opfer (2022: 23 044 Opfer; + 4,0 %)

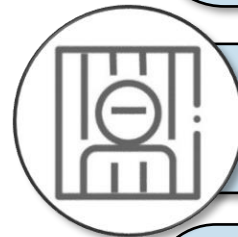
davon **55,7 % weiblich** (13 360) und **44,3 % männlich** (10 617)

darunter: **81 Opfer** im Deliktsbereich **Mord und Totschlag**



Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

35,2 %	Kinder
24,2 %	Eltern
18,4 %	Geschwister
3,4 %	Schwiegereltern, -sohn, -tochter
1,2 %	Enkel
0,8 %	Großeltern
16,9 %	sonstige Angehörige



19 562 Tatverdächtige (2022: 18 844 Tatverdächtige; + 3,8 %)

davon **71,2 % männlich** (13 923) und **28,8 % weiblich** (5 639)



Deliktsstruktur ausgewählter Straftaten(-gruppen)

(prozentualer Anteil an allen Opfern von innerfamiliärer Gewalt)

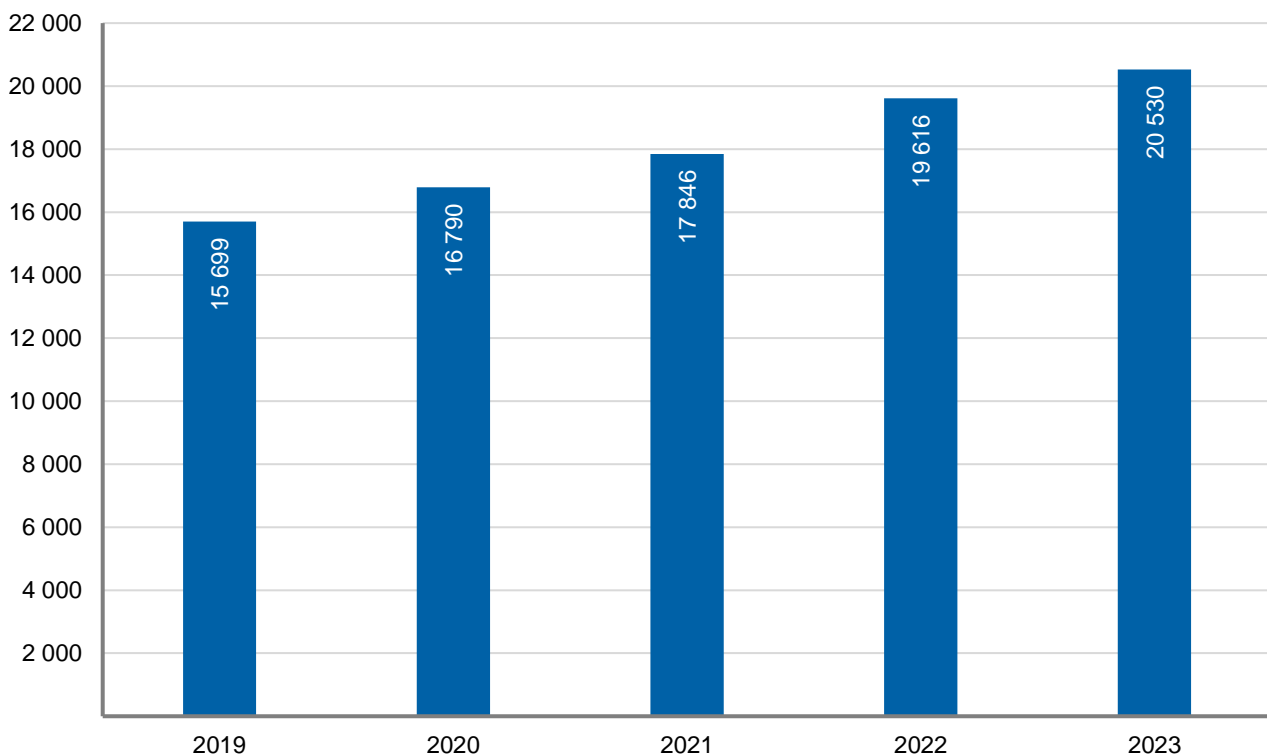
52,7 %	vorsätzliche einfache Körperverletzung
21,6 %	Bedrohung, Stalking, Nötigung
13,1 %	gefährliche Körperverletzung
4,7 %	Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren

4.1 Fälle von innerfamiliärer Gewalt

Im Berichtsjahr 2023 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der innerfamiliären Gewalt 20 530 Fälle erfasst. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Fälle der innerfamiliären Gewalt um 4,7 Prozent (2022: 19 616 Fälle).

Abbildung 20

Innerfamiliäre Gewalt – Entwicklung der Fallzahlen im Fünfjahresvergleich



In den vergangenen fünf Jahren sind die Fallzahlen von innerfamiliärer Gewalt kontinuierlich gestiegen. Im Fünfjahresvergleich zeigt sich ein Anstieg der Fallzahlen um 30,8 Prozent (2019: 15 699 Fälle).

Tabelle 11

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppen)	2022	2023	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	19 616	20 530	+ 4,7
Mord und Totschlag	51	71	+ 39,2
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	150	156	+ 4,0
Sexuelle Belästigung	66	86	+ 30,3
Zuhälterei	1	1	+ 0,0
Gefährliche Körperverletzung	2 586	2 580	- 0,2
Schwere Körperverletzung	9	8	- 11,1
Körperverletzung mit Todesfolge	3	5	+ 66,7
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	10 546	11 162	+ 5,8
Bedrohung, Stalking, Nötigung	4 007	4 252	+ 6,1
Freiheitberaubung	207	226	+ 9,2
Zwangsprostitution	1	3	+ 200,0
Entziehung Minderjähriger	243	268	+ 10,3
Misshandlung von Schutzbefohlenen	768	676	- 12,0
Zwangsheirat	14	20	+ 42,9
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	963	1 013	+ 5,2
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1	3	+ 200,0

Im Berichtsjahr 2023 entfielen die meisten Fälle auf den Deliktsbereich *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (11 162 Fälle; 54,4 %), gefolgt von dem Deliktsbereich *Bedrohung, Stalking, Nötigung* (4 252 Fälle; 20,7 %) und *gefährliche Körperverletzung* (2 580 Fälle; 12,6 %).

Für die Straftatengruppe *Mord und Totschlag* wurden 71 Fälle erfasst. Der Anstieg betrug 39,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei 47 der insgesamt 71 Fälle handelt es sich um Versuche (66,2 %).

Weitere Informationen:

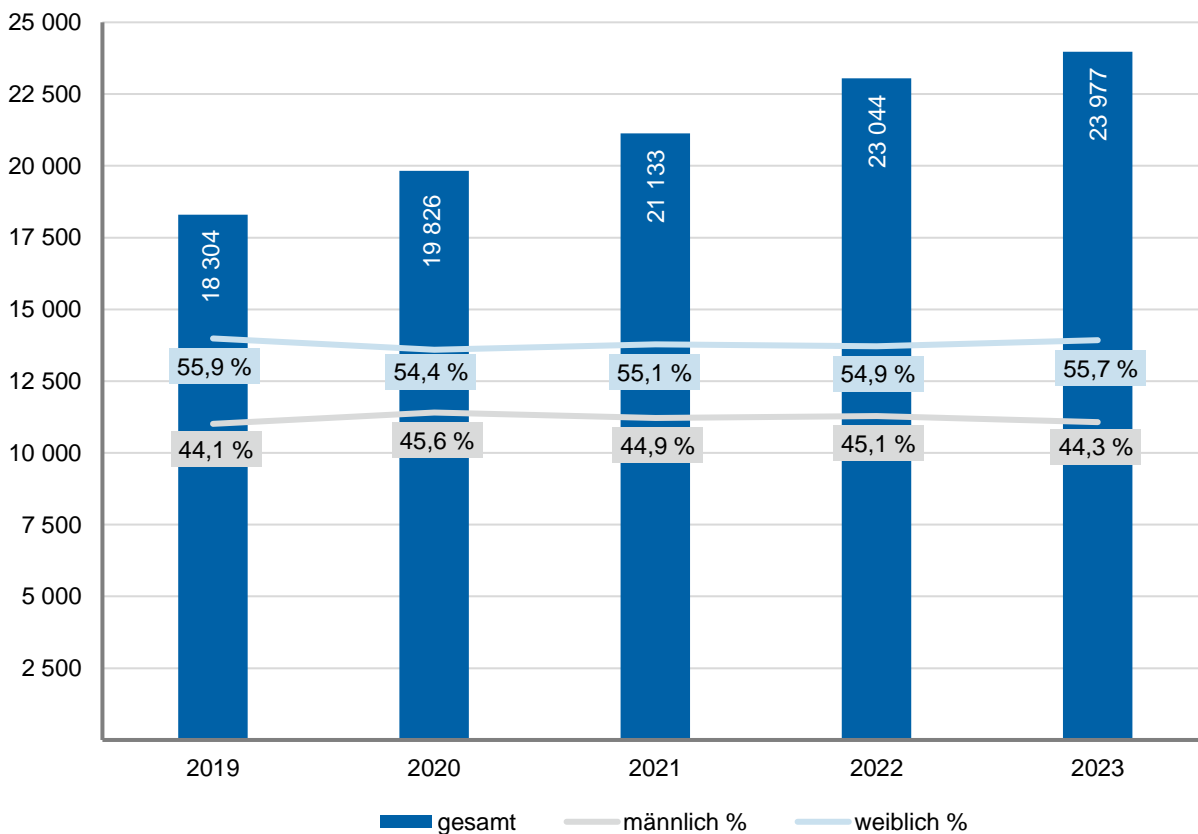
- [7.12 Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2019-2023\)](#)

4.2 Opfer von innerfamiliärer Gewalt

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 23 977 Opfer von innerfamiliärer Gewalt erfasst. Hier- von waren 13 360 Opfer (55,7 %) weiblichen und 10 617 Opfer (44,3 %) männlichen Ge- schlechts. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Opfer im Bereich der innerfamiliären Gewalt um 4,0 Prozent gestiegen (2022: 23 044 Opfer).

Abbildung 21

Innerfamiliäre Gewalt – Entwicklung der Opfer nach Geschlecht



4.2.1 Opfer nach Delikt, Beziehung zur tatverdächtigen Person und Verletzungsgrad

Von den 23 977 Opfern innerfamiliärer Gewalt wurden im Berichtsjahr 2023 die meisten als Opfer einer *vorsätzlichen einfachen Körperverletzung* (12 643 Opfer; 52,7 %), gefolgt von *Bedrohung, Stalking und Nötigung* (5 189 Opfer; 21,6 %) und *gefährlicher Körperverletzung* (3 133 Opfer; 13,1 %) erfasst. Zudem wurden 1 132 Opfer (4,7 %) für die Straftatengruppe *sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren* und 853 Opfer (3,6 %) für die Straftatengruppe *Misshandlung von Schutzbefohlenen* registriert. Insgesamt wurden 81 Personen als Opfer von *Mord und Totschlag* (0,3 %) erfasst.

Im Deliktsbereich *Mord und Totschlag* wurden insgesamt 81 Opfer erfasst, davon wurden 55 Opfer bei versuchten Tötungsdelikten erfasst.

Tabelle 12

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen)

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppen)	2022	2023	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	23 044	23 977	+ 4,0
Mord und Totschlag	62	81	+ 30,6
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	168	179	+ 6,5
Sexuelle Belästigung	69	89	+ 29,0
Zuhälterei	2	1	- 50,0
Gefährliche Körperverletzung	3 188	3 133	- 1,7
Schwere Körperverletzung	12	13	+ 8,3
Körperverletzung mit Todesfolge	3	6	+ 100,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	11 996	12 643	+ 5,4
Bedrohung, Stalking, Nötigung	4 874	5 189	+ 6,5
Freiheitberaubung	238	261	+ 9,7
Zwangsprostitution	1	3	+ 200,0
Entziehung Minderjähriger	347	371	+ 6,9
Misshandlung von Schutzbefohlenen	992	853	- 14,0
Zwangsheirat	15	20	+ 33,3
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1 076	1 132	+ 5,2
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1	3	+ 200,0

Beziehungsstatus Opfer-Tatverdächtige

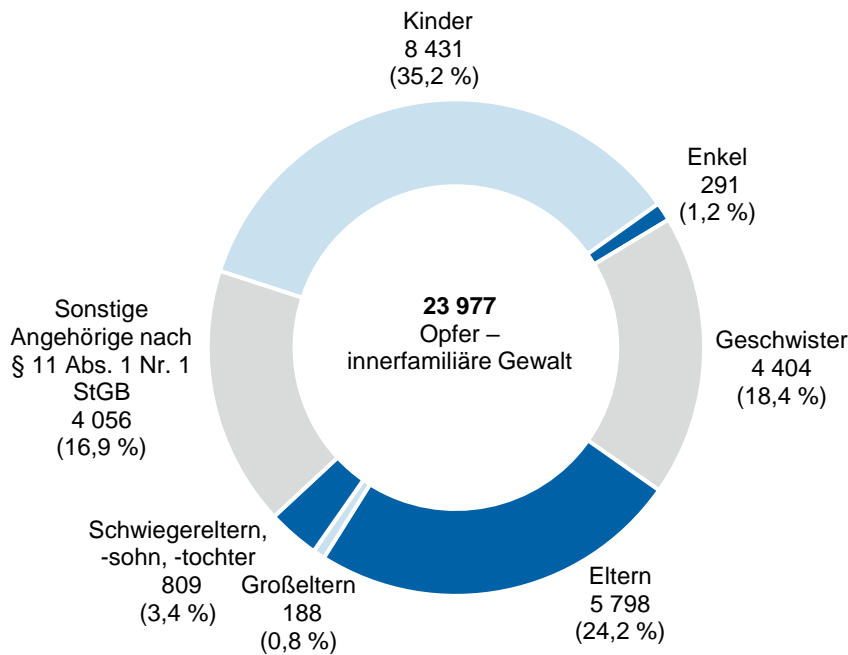


Bei der Erfassung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, das heißt der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber der tatverdächtigen Person, maßgeblich. Es gilt hier immer die Perspektive des Opfers, also beispielsweise „Kind“ der tatverdächtigen Person oder „Eltern“ der tatverdächtigen Person ([siehe Vorbemerkungen S. 5-6](#)).

Mit 35,2 Prozent (8 431 Opfer) wurden am häufigsten „Kinder“ erfasst, gefolgt von „Eltern“ mit 24,2 Prozent (5 798 Opfer) und „Geschwister“ mit 18,4 Prozent (4 404 Opfer).

Abbildung 22

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach formaler Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (2023)



Bei dem Delikt *vorsätzliche einfache Körperverletzung* wurden am häufigsten „Kinder“ der tatverdächtigen Person als Opfer (4 385 Opfer; 34,7 %) erfasst, gefolgt von den „Eltern“ der tatverdächtigen Person (3 506 Opfer; 27,7 %). Eine ähnliche Verteilung zeigt sich bei der gefährlichen Körperverletzung. Bei diesem Delikt wurden mit 32,0 Prozent insgesamt 1 001 „Kinder“ (der tatverdächtigen Person) sowie mit 25,3 Prozent insgesamt 794 „Eltern“ (der tatverdächtigen Person) als Opfer erfasst.

Bei dem Deliktsbereich *Mord und Totschlag* wurden mehrheitlich „Eltern“ der tatverdächtigen Person erfasst (36 Opfer; 44,4 %), gefolgt von „Kindern“ der tatverdächtigen Person (23 Opfer; 28,4 %) und „sonstigen Angehörigen“ der tatverdächtigen Person (13 Opfer; 16,0 %).

Weitere Informationen:

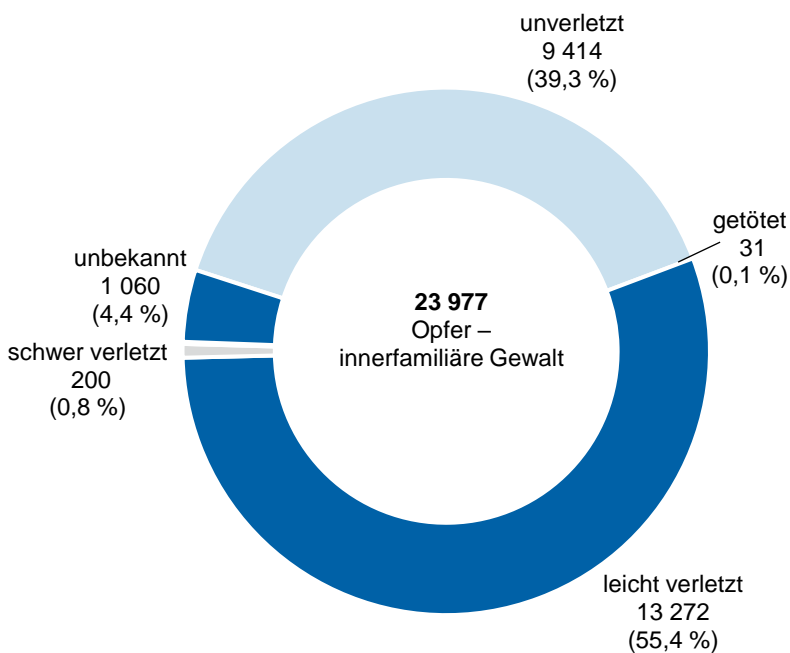
- [6.13 Innerfamiliäre Gewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

Verletzungsgrad der Opfer

Von den insgesamt 23 977 Opfern innerfamiliärer Gewalt wurden 13 272 Opfer (55,4 %) leicht verletzt. Von den leicht verletzten Opfern waren 7 375 Opfer (55,6 %) weiblichen und 5 897 Opfer (44,4 %) männlichen Geschlechts.

Abbildung 23

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach Verletzungsgrad (2023)



In den Deliktsbereichen *Mord und Totschlag* (25 Opfer) sowie *Körperverletzung mit Todesfolge* (sechs Opfer) verstarben insgesamt 31 Opfer. Davon waren 18 Opfer (58,1 %) weiblichen und 13 Opfer (41,9 %) männlichen Geschlechts.

4.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen

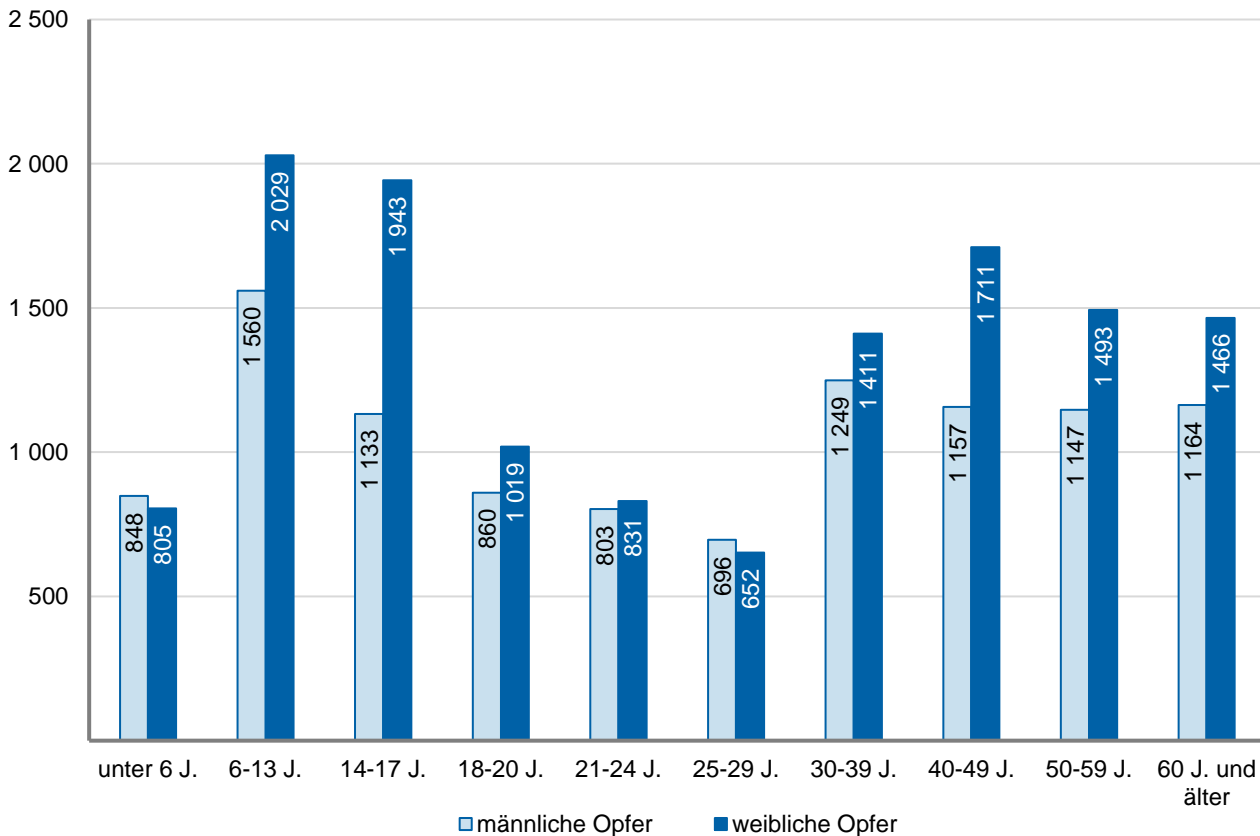
Von den im Berichtsjahr 2023 insgesamt erfassten 23 977 Opfern von innerfamiliärer Gewalt waren 13 360 Opfer (55,7 %) weiblichen und 10 617 (44,3 %) männlichen Geschlechts. Die Anzahl weiblicher Opfer von innerfamiliärer Gewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Prozent gestiegen (2022: 12 644 weibliche Opfer), die der männlichen Opfer um 2,1 Prozent (2022: 10 400 männliche Opfer).

Im Gegensatz zu der Partnerschaftsgewalt lässt sich bei der innerfamiliären Gewalt eine gleichmäßigere Verteilung der Opfer auf die unterschiedlichen Altersklassen feststellen. Bei 57,5 Prozent der Opfer innerfamiliärer Gewalt handelt es sich um Erwachsene ab 21 Jahren (13 780 Opfer). Davon waren 7 564 Opfer (54,9 %) weiblichen und 6 216 Opfer (45,1 %) männlichen Geschlechts. Insgesamt 42,5 Prozent der Opfer innerfamiliärer Gewalt hatten das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet (10 197 Opfer). Davon waren 5 796 Opfer (56,8 %) weiblichen und 4 401 Opfer (43,2 %) männlichen Geschlechts.

Die meisten Opfer (15,0 %) waren zwischen sechs und 13 Jahren alt (3 589 Opfer), gefolgt von den 14- bis 17-Jährigen mit 12,8 Prozent (3 076 Opfer) und den 40- bis 49- Jährigen mit 12,0 Prozent (2 868 Opfer).

Abbildung 24

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Opfer nach Altersklasse (2023)



Weitere Informationen:

- [7.14 Innerfamiliäre Gewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

4.2.3 Opfer nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass

Die meisten Opfer von innerfamiliärer Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Ihr Anteil an allen Opfern der innerfamiliären Gewalt lag im Berichtsjahr 2023 mit 16 744 Opfern bei 69,8 Prozent. Die Anzahl der deutschen Opfer ist gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent gestiegen (2022: 16 349 deutsche Opfer).

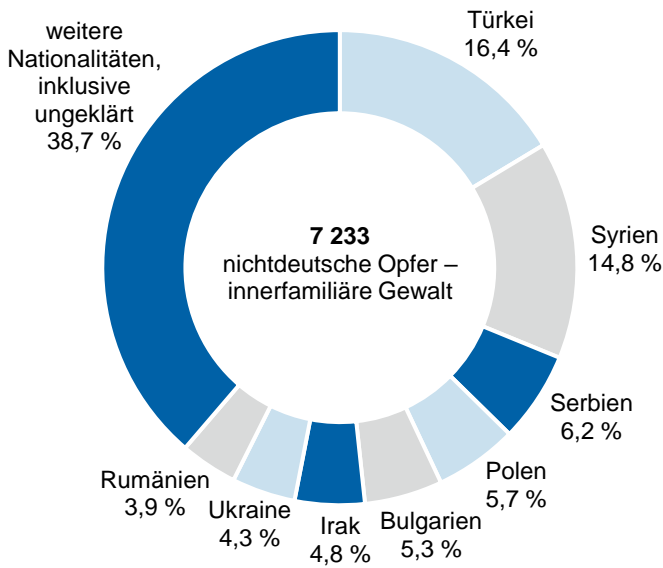
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 7 233 nichtdeutsche Opfer erfasst. Davon waren 54,5 Prozent (3 942 Opfer) weiblichen und 45,5 Prozent (3 291 Opfer) männlichen Geschlechts. Die Anzahl der nichtdeutschen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Prozent gestiegen (2022: 6 695 nichtdeutsche Opfer).

Der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer an den nichtdeutschen Opfern lag im Berichtsjahr 2023 bei 18,3 Prozent (1 327 Opfer).

Unter den 7 233 nichtdeutschen Opfern von innerfamiliärer Gewalt überwogen türkische Staatsangehörige mit 16,4 Prozent (1 184 türkische Opfer), gefolgt von syrischen Staatsangehörigen mit 14,8 Prozent (1 072 syrische Opfer) und serbischen Staatsangehörigen mit 6,2 Prozent (445 serbische Opfer).

Abbildung 25

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der nichtdeutschen Opfer nach Staatsangehörigkeit (2023)



Weitere Informationen:

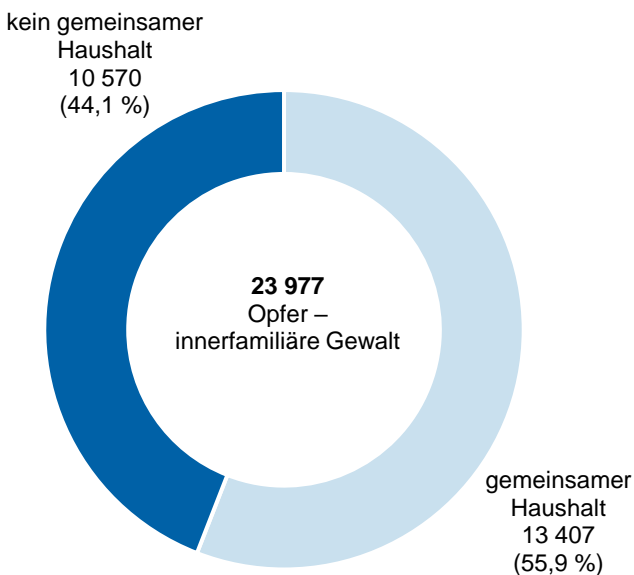
[7.15 Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Opfer \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2023\)](#)

4.2.4 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer

Von den insgesamt 23 977 registrierten Opfern innerfamiliärer Gewalt lebten über die Hälfte der Opfer (13 407 Opfer; 55,9 %) mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt. Von diesen 13 407 Opfern waren 58,6 Prozent weiblich (7 853 Opfer) und 41,4 Prozent männlich (5 554 Opfer).

Abbildung 26

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach räumlicher Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (2023)



Bei 47,6 Prozent der im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebenden Opfer handelte es sich um „Kinder“ der tatverdächtigen Person (6 381 Opfer), bei 30,0 Prozent um „Eltern“ der tatverdächtigen Person (4 027 Opfer) und bei 14,7 Prozent um die „Geschwister“ der tatverdächtigen Person (1 968 Opfer).

Weitere Informationen:

- [6.16 Innerfamiliäre Gewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer \(2023\)](#)

4.2.5 Opfer nach ausgewählten Opferspezifika

Von den im Berichtsjahr 2023 insgesamt erfassten 23 977 Opfern von innerfamiliärer Gewalt wurden 12 Opfer mit der Opferspezifika **„Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss“** erfasst.

Mit der Opferspezifika **„Behinderung (körperlich/geistig)“** wurden bei innerfamiliärer Gewalt insgesamt 95 Opfer (51,6 % weiblich und 48,4 % männlich) erfasst. Von den 95 Opfern waren 50,5 Prozent „Kinder“ der tatverdächtigen Person (48 Opfer), 17,9 Prozent „Geschwister“ der tatverdächtigen Person (17 Opfer) und 16,8 Prozent „Eltern“ (16 Opfer) der tatverdächtigen Person.

Insgesamt 498 Opfer (60,6 % weiblich und 39,4 % männlich) wurden mit der Opferspezifika **„Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“** registriert. Von den 498 Opfern mit der Opferspezifika „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ wurden 58,4 Prozent der Opfer als „Kinder“ der tatverdächtigen Person (291 Opfer) und 20,1 Prozent als „Eltern“ (100 Opfer) der tatverdächtigen Person erfasst.

Tabelle 13

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach Geschlecht und Opferspezifika (2023)

Opferspezifika	Opfer insgesamt	weiblich	männlich
Behinderung (körperlich/geistig)	95	49	46
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	498	302	196

4.2.6 „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ bei ausgewählten Delikten der innerfamiliären Gewalt

Von 346 im Berichtsjahr 2023 begangenen Fällen von **Nötigung** gemäß § 240 StGB wurde in 5,2 Prozent (18 Fälle) die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Damit stieg der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Nötigungen im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Prozentpunkte (2022: 3 von 356 Fällen; 0,8 %). Insgesamt 18 Personen (2022: 6 Opfer) wurden Opfer einer Nötigung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon waren 55,6 Prozent (10 Opfer) weiblichen Geschlechts.

Im Berichtsjahr 2023 wurden 3 629 Fälle von **Bedrohung** gemäß § 241 StGB übermittelt. In 6,0 Prozent (217 Fälle) wurde die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Bedrohungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Prozentpunkte gestiegen (2022: 101 von 3 402 Fällen; 3,0 %). Insgesamt 273 Personen (2022: 128 Opfer) wurden Opfer einer Bedrohung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon war etwa die Hälfte der Opfer weiblichen Geschlechts (142 Opfer; 52,0 %).

Im Bereich der **Nachstellung (Stalking)** gemäß § 238 StGB wurden im Jahr Berichtsjahr 2023 insgesamt 277 Fälle gemeldet. Der Anteil der mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ begangenen Fälle betrug 9,4 Prozent (26 Fälle). Damit stieg der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Nachstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Prozentpunkte (2022: 9 von 249 Fällen; 3,6 %). Insgesamt 33 Personen (2022: 10 Opfer) wurden Opfer einer Nachstellung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon war circa die Hälfte der Opfer weiblichen Geschlechts (17 Opfer; 51,5 %).

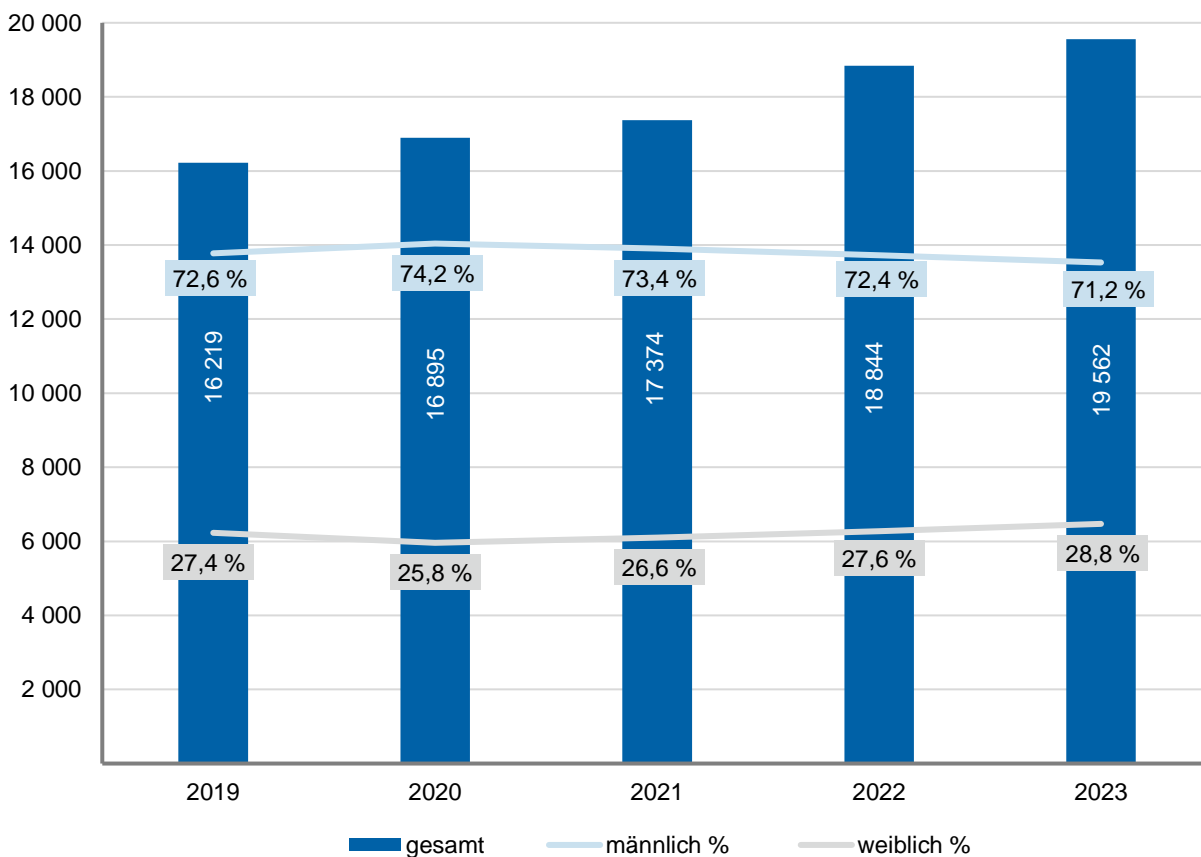
Im Berichtsjahr 2023 wurden 1 013 Fälle von **sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren** übermittelt. In 2,2 Prozent der Fälle (22 Fälle) wurde die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte gesunken (2022: 28 von 963 Fällen; 2,9 %). Insgesamt 22 Personen (2022: 32 Opfer) wurden Opfer einer Straftat dieser Straftatengruppe, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon waren die Opfer mehrheitlich weiblichen Geschlechts (18 Opfer; 81,8 %).

4.3 Tatverdächtige von innerfamiliärer Gewalt

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 19 562 Tatverdächtige von innerfamiliärer Gewalt erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Tatverdächtigten um 3,8 Prozent gestiegen (2022: 18 844 Tatverdächtige).

Abbildung 27

Innerfamiliäre Gewalt – Entwicklung der Tatverdächtigten nach Geschlecht

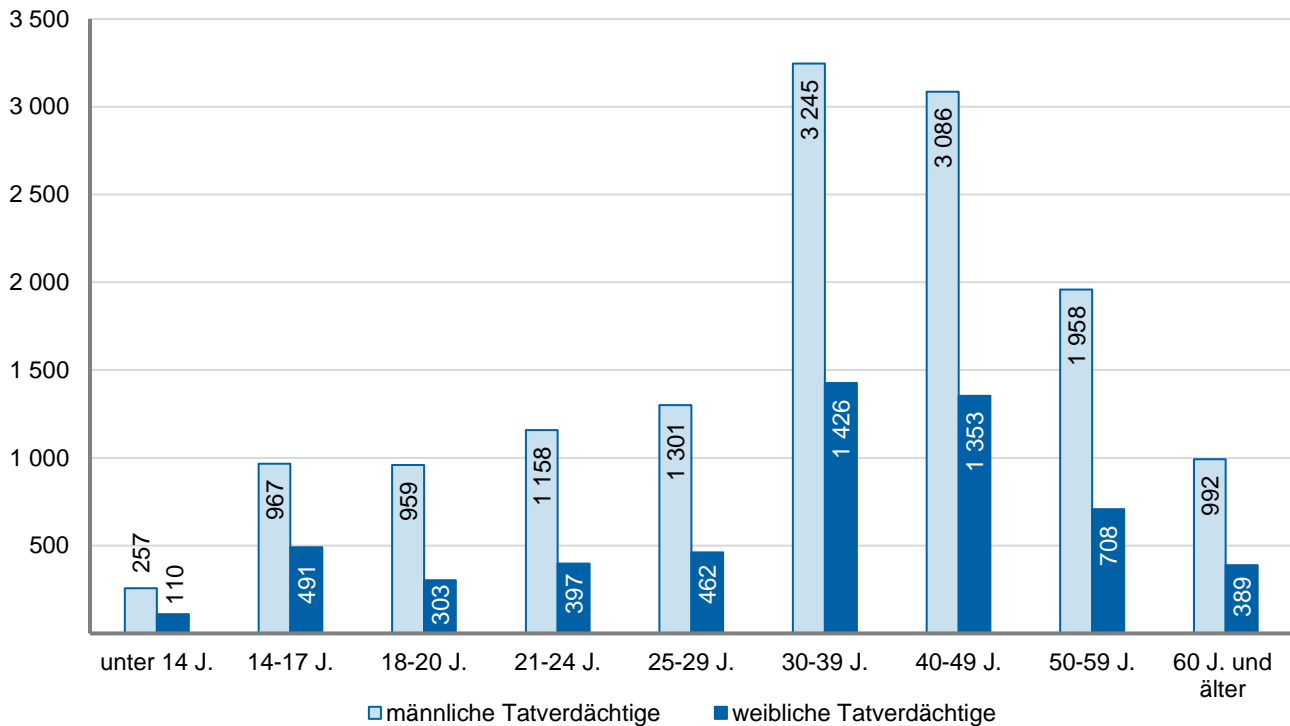


4.3.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen, Beziehung zum Opfer

Von den im Berichtsjahr 2023 insgesamt erfassten 19 562 Tatverdächtigten waren 13 923 Tatverdächtige (71,2 %) männlichen und 5 639 Tatverdächtige (28,8 %) weiblichen Geschlechts. Die Anzahl der männlichen Tatverdächtigten von innerfamiliärer Gewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent gestiegen (2022: 13 634 männliche Tatverdächtige), die der weiblichen Tatverdächtigten um 8,2 Prozent (2022: 5 210 weibliche Tatverdächtige).

Abbildung 28

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger nach Altersklasse (2023)



Etwa zwei Drittel (67,3 %) der Tatverdächtigen waren 30 Jahre und älter (13 157 Tatverdächtige). Von diesen 13 157 Tatverdächtigen waren 70,5 Prozent männlich (9 281 Tatverdächtige) und 29,5 Prozent weiblich (3 876 Tatverdächtige).

Insgesamt waren 15,8 Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (3 087 Tatverdächtige). Davon waren 70,7 Prozent männlichen (2 183 Tatverdächtige) und 29,3 Prozent weiblichen (904 Tatverdächtige) Geschlechts.

Weitere Informationen:

- [7.17 Innerfamiliäre Gewalt - Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen \(2023\)](#)
- [7.18 Innerfamiliäre Gewalt - Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

4.3.2 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten

Im Berichtsjahr 2023 wurden 19 562 Tatverdächtige von innerfamiliärer Gewalt erfasst. Unter Alkoholeinfluss standen dabei insgesamt 2 148 Tatverdächtige (11,0 %). Bei den männlichen Tatverdächtigen betrug der Anteil 12,7 Prozent (1 771 von insgesamt 13 923 männlichen Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt). Bei den weiblichen Tatverdächtigen lag dieser bei 6,7 Prozent (377 von insgesamt 5 639 weiblichen Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt).

Bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren 54,4 Prozent der insgesamt 19 562 Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt (10 634 Tatverdächtige). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der Anteil mit 59,7 Prozent (8 306 von insgesamt 13 923 männlichen Tatverdächtigen) höher als bei den weiblichen Tatverdächtigen mit 41,3 Prozent (2 328 von insgesamt 5 639 weiblichen Tatverdächtigen).

4.3.3 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass

Die meisten Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt lag im Berichtsjahr 2023 mit 12 694 Tatverdächtigen bei 64,9 Prozent. Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent gestiegen (2022: 12 557 deutsche Tatverdächtige).

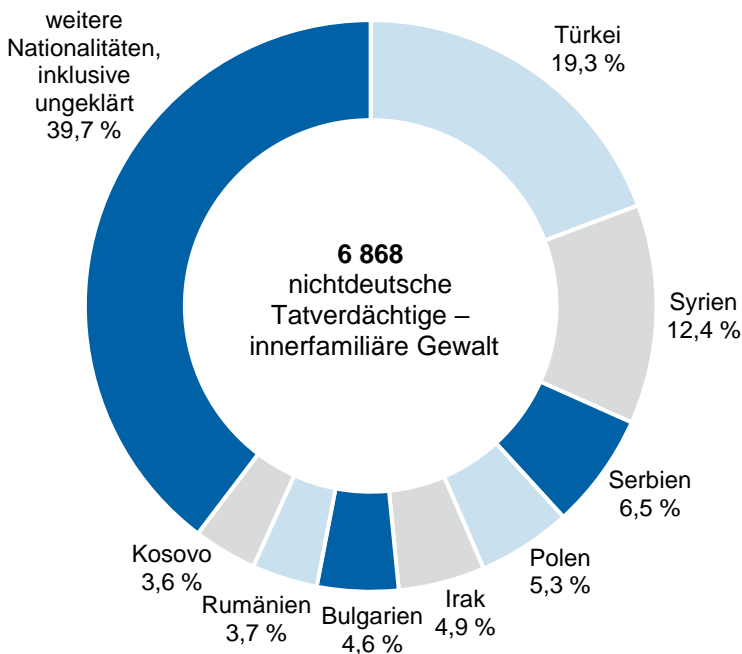
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 6 868 nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst. Davon waren 72,7 Prozent männlichen (4 994 Tatverdächtige) und 27,3 Prozent weiblichen (1 874 Tatverdächtige) Geschlechts. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 Prozent gestiegen (2022: 6 287 nichtdeutsche Tatverdächtige).

Der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer an den nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 21,1 Prozent (1 451 Tatverdächtige).

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt (6 868 nichtdeutsche Tatverdächtige) dominierten türkische Staatsangehörige mit 19,3 Prozent (1 324 Tatverdächtige) vor syrischen Staatsangehörigen mit 12,4 Prozent (852 Tatverdächtige) und serbischen Staatsangehörigen mit 6,5 Prozent (449 Tatverdächtige).

Abbildung 29

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit (2023)



Weitere Informationen:

[7.19 Innerfamiliäre Gewalt - Verteilung der Tatverdächtigen \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2023\)](#)

5 Zusammenfassung Häusliche Gewalt

Im Berichtsjahr 2023 wurden in NRW für den Kriminalitätsbereich **Häusliche Gewalt** insgesamt 65 482 Opfer erfasst. Die Anzahl der Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Prozent (2022: 63 853 Opfer) beziehungsweise um 17,1 Prozent im Fünfjahresvergleich (2019: 55 924 Opfer) gestiegen. Etwas mehr als die Hälfte (53,3 %) der Opfer lebte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt.

Von den insgesamt 65 482 Opfern waren 71,6 Prozent weiblich und 28,4 Prozent männlich. Der Anteil der unter 21-Jährigen betrug 20,3 Prozent (13 287 Opfer). Etwa ein Viertel der Opfer (16 974 Opfer; 25,9 %) war zwischen 30 und 39 Jahren alt.

Bei mehr als jedem zweiten Opfer (36 755 Opfer; 56,1 %) im Kontext Häuslicher Gewalt wurde das Delikt *vorsätzliche einfache Körperverletzung* erfasst. Vielfach kam es aber auch zu psychischer Gewalt durch *Bedrohung, Stalking und Nötigung* (15 469 Opfer; 23,6 %). Insgesamt wurden 63 Opfer (45 weibliche Opfer; 18 männliche Opfer) im Rahmen von Häuslicher Gewalt getötet.

Im Berichtsjahr 2023 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der Häuslichen Gewalt insgesamt 51 128 Tatverdächtige an die Polizeiliche Kriminalstatistik gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (49 849 Tatverdächtige).

Häusliche Gewalt beinhaltet zwei Ausprägungen, die der Partnerschaftsgewalt und die der innerfamiliären Gewalt. Opfer von Partnerschaftsgewalt machen einen Anteil von 63,4 Prozent (41 505 Opfer) aller Opfer von Häuslicher Gewalt aus. Dem gegenüber stehen 23 977 Opfer (36,6 %), die im Kontext von innerfamiliärer Gewalt Opfer einer Straftat wurden.

Im Kontext von **Partnerschaftsgewalt** wurden 41 505 Opfer erfasst. Die betroffenen Opfer waren überwiegend weiblichen Geschlechts (33 509 Opfer; 80,7 %). Geschlechtsunabhängig waren die meisten Opfer zwischen 30 und 39 Jahren alt (14 314 Opfer). Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde bei 41,7 % (17 304 Opfer) mit „ehemalige Partnerschaften“ erfasst. Hiernach folgten „Ehepartner“ (12 753 Opfer; 30,7 %) und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (11 262 Opfer; 27,1 %). Mehr als jede zweite Person wurde Opfer einer *vorsätzlichen einfachen Körperverletzung* (24 112 Opfer; 58,1 %). Hiernach folgten die Deliktsbereiche *Bedrohung, Stalking und Nötigung* (10 280 Opfer; 24,8 %) sowie *gefährliche Körperverletzung* (4 813 Opfer; 11,6 %). Im Kontext von partnerschaftlicher Gewalt verstarben insgesamt 32 Opfer, davon 27 weibliche und fünf männliche Opfer.

Im Kontext von **innerfamiliärer Gewalt** wurden 23 977 Opfer erfasst. Personen weiblichen Geschlechts (13 360 weibliche Opfer; 55,7 %) und Personen männlichen Geschlechts (10 617 männliche Opfer; 44,3 %) wurden ähnlich häufig Opfer von innerfamiliärer Gewalt. Am häufigsten wurde das Kind der tatverdächtigen Person (8 431 Opfer; 35,2 %), ein Elternteil der tatverdächtigen Person (5 798 Opfer; 24,2 %) oder ein Geschwisterkind der tatverdächtigen Person (4 404 Opfer; 18,4 %) zum Opfer. Etwa die Hälfte der Betroffenen wurde Opfer einer *vorsätzlichen einfachen Körperverletzung* (12 643 Opfer; 52,7 %), gefolgt von *Bedrohung, Stalking und Nötigung* (5 189 Opfer; 21,6 %) und *gefährlicher Körperverletzung* (3 133 Opfer; 13,1 %). Im Kontext von innerfamiliärer Gewalt verstarben insgesamt 31 Opfer, davon 18 weibliche und 13 männliche Opfer.

6 Forschungsstand

6.1 Übersicht über den Stand der nationalen Forschung

Der Phänomenbereich der häuslichen Gewalt weist eine hohe gesellschaftliche und politische Relevanz auf. Vor diesem Hintergrund ist auch die kriminologische Forschung in diesem Bereich bedeutsam. Dies zeigen unter anderem die Handlungsempfehlungen des Expertenausschusses im GREVIO-Bericht zur Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen), in welchem die Datenerhebung zum Phänomenbereich allgemein sowie das Monitoring dessen forciert wird (Council of Europe, 2022, S. 27 ff.). Die dargelegten Erkenntnisse aus der PKS NRW werden nachfolgend daher, ähnlich wie in den Bundeslagebildern „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes (2023; 2024), mit kriminologischen Forschungsbefunden angereichert.

In der Gewaltforschung wird auch im Hinblick auf Häusliche Gewalt zwischen verschiedenen Gewaltformen differenziert. Dabei werden verschiedene Formen physischer Gewalt (z. B. Körperverletzung), psychischer Gewalt (z. B. emotionale, verbale, ökonomische und kontrollierende Gewalt) und sexualisierter Gewalt (sexuelle Belästigung mit und ohne Körperkontakt, sexueller Übergriff) berücksichtigt. Stalking (Nachstellung) und digitale Gewalt sind Formen, die nicht trennscharf von den genannten Gewaltformen abzugrenzen sind und auch gemeinsam mit den zuvor genannten Formen auftreten können (vgl. Bundeskriminalamt, 2023).

In Bezug auf Häusliche Gewalt liegen Studien mit unterschiedlichen Zielsetzungen, Untersuchungsgruppen und methodischen Vorgehensweisen vor. Während bundes- oder landesweite Befragungen repräsentative – möglichst umfassende – Daten erheben (vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2022; 2020; Birkel et al., 2022; 2019; European Union Agency for Fundamental Rights [FRA], 2014; Müller & Schröttle, 2004; Guzy et al., 2015), untersuchen kleiner angelegte Studien tiefergehende Prozesse von Einzelfällen durch z. B. Interviews mit den Betroffenen (vgl. Richards, 2009) oder Täterinnen und Tätern (vgl. Murrell et al., 2007). Der inhaltliche Fokus der Studien liegt auf den Gewalterfahrungen von Frauen (z. B. FRA, 2014; Schröttle & Ansorge, 2008; Müller & Schröttle, 2004) oder Kindern (vgl. Stadler et al., 2012; Wetzel, 1997). Einzelne Studien erfassen auch die Gewalt gegen Männer bzw. Gewalt durch Frauen in Familien- und Paarbeziehungen (Meyer et al., 2023; Schlack et al., 2013; Kapella et al., 2011; Jungnitz et al., 2007). Ergebnisse einer Studie zur Gewalt gegen Männer in Partnerschaften wurde beispielsweise aktuell vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) e.V. veröffentlicht (Schemmel et al., 2024). Außerdem existieren Studien zu speziellen Subgruppen, wie z. B. Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2012; Schröttle et al., 2013) oder Prostituierten, weiblichen Flüchtlingen und obdachlosen Frauen (vgl. Schröttle & Müller, 2004). In den vergangenen Jahren haben sich verschiedene Studien zudem mit den möglichen Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie auf das Deliktfeld Häusliche Gewalt befasst (vgl. Lotzin et al., 2023).

Eine umfangreiche Übersicht über nationale und internationale Studien bieten die Bundeslagebilder „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes (2023, 2024). Insgesamt weist die Forschungslandschaft im Hinblick auf Häusliche Gewalt in Deutschland, vor allem vor dem Hintergrund einer nuancierten Betrachtung des Phänomenbereichs, jedoch noch große Defizite auf. So mangelt es an räumlich differenzierten Daten, wie auch zeitvergleichenden Daten, die insbesondere für das langfristige Monitoring relevant und damit für eine Beurteilung der zeitlichen Entwicklung der Prävalenz notwendig sind.

6.2 Dunkelfeldstudien zur Verbreitung Häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen

Häusliche Gewalt findet in der Regel im privaten Bereich statt, wie beispielsweise innerhalb der eigenen Wohnung. Aus diesem Grund sind die Strafverfolgungsbehörden auf die Anzeigebereitschaft der Betroffenen oder Dritter angewiesen. Die zumeist durch Kontroll- oder Abhängigkeitsverhältnisse geprägten Beziehungen zu den Täterinnen und Tätern sowie Scham- und Schuldgefühle führen allerdings häufig dazu, dass die Betroffenen Häusliche Gewalt nicht zur Anzeige bringen (FRA, 2014, S. 59 ff.; Müller & Schröttle, 2004, S. 237). Der Phänomenbereich weist daher ein hohes Dunkelfeld auf.

Zur Aufhellung des Dunkelfeldes der häuslichen Gewalt werden Dunkelfeldstudien, in der Regel in Form von Opferbefragungen, durchgeführt. Diese bieten die Möglichkeit, ein umfassenderes Bild über die Kriminalitätslage und -entwicklung im Bereich der Häuslichen Gewalt sowie ihre Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen zu erlangen.

Nachfolgend wird ausschließlich auf Dunkelfelderkenntnisse zum Phänomenbereich der Häuslichen Gewalt in NRW eingegangen. Hier wurden in der jüngeren Vergangenheit zwei Studien durchgeführt, in denen Erkenntnisse zu Gewalterfahrungen erhoben wurden.

Im Rahmen der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2020) wurden im Jahr 2019 rund 60.000 nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger zu ihren Erfahrungen mit Gewalt, ihrem Anzeigeverhalten, ihrem Sicherheitsgefühl und ihrer Kenntnis und der Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Gewaltbetroffene befragt. Der Rücklauf betrug über 40 Prozent. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung sind im Hinblick auf die Merkmale Alter, Geschlecht, Schulabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, politische Ortsgrößenklasse und Haushaltsgröße repräsentativ für die nordrhein-westfälische Wohnbevölkerung ab 16 Jahren.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an der über den europäischen Sicherheitsfond kofinanzierten, periodisch angelegten Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD). In dem Viktimisierungssurvey werden regelmäßig bundesweit Bürgerinnen und Bürger zu ihren Erfahrungen mit Kriminalität, ihrem Anzeigeverhalten, ihrem Sicherheitsgefühl und ihren Einstellungen gegenüber sowie ihrer Bewertung der Polizei und der polizeilichen Arbeit befragt. In der ersten Erhebungswelle der Studie wurden im Jahr 2020 erstmals über 120 000 Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren bundesweit, rund 38 000 davon in NRW, um Beteiligung an der Befragung gebeten. In NRW betrug die Rücklaufquote rund 36 Prozent. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung sind im Hinblick auf die Merkmale Alter, Geschlecht, Schulabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, politische Ortsgrößenklasse und Haushaltsgröße repräsentativ für die nordrhein-westfälische Wohnbevölkerung ab 16 Jahren. Die zweite Erhebungswelle der Studie fand im Frühjahr 2024 statt, deren Ergebnisse im Verlauf des Jahres 2025 vorliegen werden. Zukünftig ist eine Wiederholung im Zwei-Jahres-Turnus geplant.

Beide der aufgeführten Studien haben in der Vergangenheit auch die Erfahrungen von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften erfasst. Eine detaillierte Beschreibung der Erhebung und die ausführliche Darstellung der Ergebnisse finden sich bereits im Lagebild zur Häuslichen Gewalt für das Berichtsjahr 2022 (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2023).

Zusammenfassend zeigen beide Studien, dass Erfahrungen mit Gewalt in (Ex-)Partnerschaften sowohl von Frauen als auch von Männern gemacht werden, Frauen jedoch deutlich häufiger betroffen sind. Zu den häufigsten Delikten gehören die Beleidigung, die Körperverletzung ohne Waffe und die Bedrohung. Zudem sind beiden Studien zufolge tendenziell eher jüngere Altersgruppen von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften betroffen. Gleichzeitig lassen die – wenn auch durch die geringe Fallzahl unpräzisen – Anzeigequoten darauf schließen, dass vor allem psychische Gewalt, wie Bedrohungen oder Beleidigungen und auch sexualisierte Gewalt, nur sehr selten bei der Polizei gemeldet werden.

Ein direkter Vergleich der Erkenntnisse der beiden Studien ist nur bedingt möglich. So bestehen Abweichungen im Hinblick auf das Studiendesign, die Berichtszeiträume, die Gestaltung der Befragungen sowie die Anzahl und die Formulierungen der Items. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass die Gewalterfahrungen in der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ differenzierter erhoben wurden, womit die höheren Prävalenzen erklärt werden können. Im Hinblick auf beide Studien

ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Prävalenzen im Vergleich zu anderen Studien niedriger sind, was darauf zurückgeführt werden kann, dass auf eine differenziertere Erfassung von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften zugunsten der Erhebung von Erkenntnissen zu vielen verschiedenen Delikten verzichtet werden musste.

Vor diesem Hintergrund kommt der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sowie des Bundeskriminalamtes besondere Relevanz zu. Hierbei handelt es sich um „eine eigenständige, nationale und geschlechterübergreifende Opferbefragung zu Gewalterfahrungen. Die Studie verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltkriminalität geschlechterdifferenzierend zu untersuchen. Das Erhebungsdesign folgt elaborierten Methoden der empirischen Sozialforschung, die in enger Zusammenarbeit mit einem Wissenschaftlichen Beirat entwickelt und ausgearbeitet wurden. Die Datenerhebung startete Mitte 2023 und dauert bis 2024 an.“ (Bundeskriminalamt, 2023, S. 64). Der Ergebnisbericht wird 2025 erwartet.

6.3 Literaturverzeichnis zum Forschungsstand

- Birkel, C., Church, D., Erdmann, A., Hager, A. & Leitgöb-Guzy, N. (2022). Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.pdf?__blob=publicationFile&v=24
- Birkel, C., Church, D., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N., Oberwittler, D. (2019). Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrung, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2018aenderungsnachweisDVS2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Bundeskriminalamt (2023). Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2022. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2022.html?nn=219004>
- Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2022.pdf?__blob=publicationFile&v=11
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht, Bielefeld/Frankfurt/Berlin/ Köln.
- Council of Europe (2022). GREVIO's (Baseline) Evaluation Report on legislative and other measures giving effect to the provisions of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention). Germany. GREVIO/Inf (2022) 21. <https://rm.coe.int/report-on-germany-for-publication/1680a86937>
- FRA (2014). Violence against women: an EU-wide survey. Main results European Union Agency for Fundamental Rights. https://staging.fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-factsheet_en.pdf
- Guzy, N., Birkel, C. & Mischkowitz, R. (2015). Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_47_1_ViktimisierungsbefragungenInDeutschland.html
- Jungnitz, L., Lenz, H.-J., Puchert, R., et al. (2007). Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Opladen: Budrich.
- Kapella, O., Baierl, A., Rille-Pfeiffer, C., Geserik, C., & Schmidt, E.-M. (2011). Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld: Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020). Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen- Forschungsbericht. Kriminalistische-Kriminologische Forschungsstelle. Düsseldorf. https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2022). Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020. Erste Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen – Forschungsbericht. Kriminalistische-Kriminologische Forschungsstelle. Düsseldorf. <https://polizei.nrw/sites/default/files/2022-11/SKiD%202020%20-%20Erste%20Ergebnisse%20f%C3%BCr%20Nordrhein-Westfalen.pdf>
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2023). Häusliche Gewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2022. https://polizei.nrw/sites/default/files/2024-03/2023-10-30-lagebild-hg-2022_.pdf
- Lotzin, A., Flechsenhar, A., Garthus-Niegel, S., Georg, A. K., Holl, J., von Hülsen, L., Kenntemich, L., Kliem, S., Krüger, C., Mack, J. T., Mojahed, A., Nunius, S., Schröder, J., Seitz, K., von Thadden, A., Volkert, J., Novakovic, I. Z., & Lueger-

- Schuster, B. (2023). Häusliche Gewalt und ihre psychischen Folgen während der COVID-19-Pandemie – Zentrale Befunde aus dem deutschsprachigen Raum. Bundesgesundheitsblatt. <https://doi.org/10.1007/s00103-023-03747-8>
- Meyer, A., Müller, S. M., Schelkle, L. & Schmid, A. M. (2023). Gewalt durch Frauen in Familien- und Partnerschaften. Weingarten. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoa-87449-7>
- Murrell, A. R., Christoff, K. A., & Henning, K. R. (2007). Characteristics of domestic violence offenders: Associations with childhood exposure to violence. Journal of family violence, 22, 523–532. <https://doi.org/10.1007/s10896-007-9100-4>
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.
- Richards, L. (2009). Domestic abuse, stalking and harassment and honour based violence (DASH, 2009) risk identification and assessment and management model. Association of Police Officers (ACPO).
- Schemmel, J., Goede, L. R., & Müller, P. (2024). Gewalt gegen Männer in Partnerschaften. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748919162>
- Schlack, R., Rüdell, J., Karger, A., & Hölling, H. (2013). Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. Bundesgesundheitsblatt, 56, 755–764. <https://doi.org/10.1007/s00103-013-1691-8>
- Schröttle, M. & Ansorge, N. (2008). Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften - Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregrad, Muster, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Hrsg. v. BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen-80614>
- Schröttle, M., Glammeier, S., Sellach, B., et al. (2013). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Langfassung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. https://pub.uni-bielefeld.de/mwg-internal/de5fs23hu73ds/progress?id=-_Tm7SfVHrf-_mK98i-pajYq4ioep4z_waKq4X6odB0,&dl
- Stadler, L., Bieneck, S., & Pfeiffer, C. (2012). Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Forschungsberichte Nr. 118. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_118.pdf
- Wetzels, P. (1997). Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit: Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD. Forschungsberichte Nr. 59. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_59.pdf

7 Tabellenanhang

[7.1 Häusliche Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2019-2023\)](#)

[7.2 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten\(-gruppen\) \(2019-2023\)](#)

[7.3 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Altersklassen \(2023\)](#)

[7.4 Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2019-2023\)](#)

[7.5 Partnerschaftsgewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

[7.6 Partnerschaftsgewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

[7.7 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Opfer \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2023\)](#)

[7.8 Partnerschaftsgewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer \(2023\)](#)

[7.9 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen \(2023\)](#)

[7.10 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

[7.11 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Tatverdächtigen \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2023\)](#)

[7.12 Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2019-2023\)](#)

[7.13 Innerfamiliäre Gewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

[7.14 Innerfamiliäre Gewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

[7.15 Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Opfer \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2023\)](#)

[7.16 Innerfamiliäre Gewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer \(2023\)](#)

[7.17 Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen \(2023\)](#)

[7.18 Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2023\)](#)

[7.19 Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Tatverdächtigen \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2023\)](#)

7.1 Häusliche Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen) (2019-2023)

Häusliche Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)					
Straftaten(-gruppen)	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt	50 673	51 937	53 414	58 603	60 268
Mord und Totschlag	136	120	96	111	146
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	818	975	1 123	1 230	1 260
Sexuelle Belästigung	118	161	156	183	204
Zuhälterei	14	10	13	14	12
Gefährliche Körperverletzung	6 292	6 601	6 756	7 278	7 149
Schwere Körperverletzung	24	32	36	27	29
Körperverletzung mit Todesfolge	6	4	4	4	8
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	28 085	29 824	29 571	33 262	34 312
Bedrohung, Stalking, Nötigung	13 018	11 701	12 729	13 537	14 126
Freiheitsberaubung	550	620	710	777	823
Zwangsprostitution	14	9	13	9	12
Entziehung Minderjähriger	308	313	345	425	475
Misshandlung von Schutzbefohlenen	582	644	755	768	676
Zwangsheirat	9	18	23	14	20
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	698	897	1 082	963	1 013
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1	8	2	1	3

7.2 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen) (2019-2023)

Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen)					
Straftaten(-gruppen)	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt	55 924	57 419	58 628	63 853	65 482
Mord und Totschlag	147	131	119	127	162
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	833	1 003	1 138	1 268	1 300
Sexuelle Belästigung	119	168	161	187	208
Zuhälterei	14	10	14	16	12
Gefährliche Körperverletzung	7 178	7 553	7 698	8 202	7 946
Schwere Körperverletzung	25	37	37	30	36
Körperverletzung mit Todesfolge	6	4	4	4	9
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	31 102	32 838	31 980	35 694	36 755
Bedrohung, Stalking, Nötigung	14 023	12 750	13 978	14 800	15 469
Freiheitsberaubung	575	661	768	833	890
Zwangsprostitution	14	9	13	9	13
Entziehung Minderjähriger	390	424	482	599	674
Misshandlung von Schutzbefohlenen	711	800	990	992	853
Zwangsheirat	9	19	25	15	20
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	777	1 004	1 219	1 076	1 132
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1	8	2	1	3

7.3 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Altersklassen (2023)

Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Altersklassen (2023)							
Straftaten(-gruppen)	unter 21 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Straftaten insgesamt	13 287	5 798	7 488	16 974	11 191	6 188	4 556
Mord und Totschlag	30	8	13	30	19	21	41
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	398	174	181	286	166	71	24
Sexuelle Belästigung	78	18	18	43	30	14	7
Zuhälterei	4	2	2	2	2		
Gefährliche Körperverletzung	1 543	736	873	2 041	1 355	763	635
Schwere Körperverletzung	5	2	3	9	8	4	5
Körperverletzung mit Todesfolge	2				2		5
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	6 673	3 338	4 349	9 851	6 455	3 529	2 560
Bedrohung, Stalking, Nötigung	1 988	1 387	1 891	4 338	2 967	1 704	1 194
Freiheitsberaubung	237	113	114	211	98	58	59
Zwangsprostitution	4	4		3	2		
Entziehung Minderjähriger	354	13	37	158	86	23	3
Misshandlung von Schutzbefohlenen	819	1	7	1	1	1	23
Zwangsheirat	17	2		1			
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1 132						
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	3						

7.4 Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen) (2019-2023)

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)					
Straftaten(-gruppen)	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt	35 986	36 545	37 179	40 733	41 450
Mord und Totschlag	82	73	55	65	81
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	716	837	977	1 098	1 118
Sexuelle Belästigung	72	100	87	118	119
Zuhälterei	13	9	12	13	11
Gefährliche Körperverletzung	4 398	4 563	4 603	5 003	4 813
Schwere Körperverletzung	17	24	24	18	23
Körperverletzung mit Todesfolge	2	1	2	1	3
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	20 317	21 512	21 179	23 665	24 083
Bedrohung, Stalking, Nötigung	9 766	8 769	9 449	9 898	10 257
Freiheitsberaubung	426	469	555	594	629
Zwangsprostitution	12	8	13	8	10
Entziehung Minderjähriger	165	180	223	252	303

7.5 Partnerschaftsgewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) (2023)

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Beziehungsstatus (2023)						
Straftaten(-gruppen)	Geschlecht	Partnerschaft insg.	Ehepartner	eingetr. Lebenspartnerschaft	Partner nicht-ehel. Lebensgemeinschaften	ehemalige Partnerschaften
Straftaten insgesamt	insg.	41 505	12 753	186	11 262	17 304
	m.	7 996	2 445	42	2 470	3 039
	w.	33 509	10 308	144	8 792	14 265
Mord und Totschlag	insg.	81	40		11	30
	m.	12	4		5	3
	w.	69	36		6	27
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	1 121	256	2	289	574
	m.	25			7	18
	w.	1 096	256	2	282	556
Sexuelle Belästigung	insg.	119	22		20	77
	m.	6	2			4
	w.	113	20		20	73
Zuhälterei	insg.	11	3		3	5
	w.	11	3		3	5
Gefährliche Körperverletzung	insg.	4 813	1 581	22	1 611	1 599
	m.	1 468	472	5	513	478
	w.	3 345	1 109	17	1 098	1 121
Schwere Körperverletzung	insg.	23	9		7	7
	w.	5	1		1	3
	m.	18	8		6	4
Körperverletzung mit Todesfolge	insg.	3	1		1	1
	w.	1			1	
	m.	2	1			1
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	insg.	24 112	8 604	133	8 189	7 186
	m.	5 056	1 674	36	1 810	1 536
	w.	19 056	6 930	97	6 379	5 650
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	10 280	1 964	26	864	7 426
	m.	1 189	209		101	879
	w.	9 091	1 755	26	763	6 547
Freiheitsberaubung	insg.	629	172	1	241	215
	m.	68	22	1	22	23
	w.	561	150		219	192
Zwangsprostitution	insg.	10	4		2	4
	w.	10	4		2	4
Entziehung Minderjähriger	insg.	303	97	2	24	180
	m.	166	61		10	95
	w.	137	36	2	14	85

7.6 Partnerschaftsgewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2023)

Partnerschaftsgewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2023)								
Straftaten(-gruppen)	Ge- schlecht	unter 21 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Straftaten insgesamt	insg.	3 090	4 164	6 140	14 314	8 323	3 548	1 926
	m.	335	567	1 009	2 695	1 781	1 004	605
	w.	2 755	3 597	5 131	11 619	6 542	2 544	1 321
Mord und Totschlag	insg.	5	7	9	23	13	10	14
	m.			1	5	1	3	2
	w.	5	7	8	18	12	7	12
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	267	158	171	276	161	69	19
	m.	8	2	4	6	2	2	1
	w.	259	156	167	270	159	67	18
Sexuelle Belästigung	insg.	21	8	14	37	25	10	4
	m.			1	3	1		1
	w.	21	8	13	34	24	10	3
Zuhälterei	insg.	4	2	2	2	1		
	w.	4	2	2	2	1		
Gefährliche Körperverletzung	insg.	341	467	684	1 654	927	433	307
	m.	62	81	175	467	338	193	152
	w.	279	386	509	1 187	589	240	155
Schwere Körperverletzung	insg.	2	2	1	8	7	1	2
	m.	1			2	1	1	
	w.	1	2	1	6	6		2
Körperverletzung mit Todesfolge	insg.					2		1
	m.					1		
	w.					1		1
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	insg.	1 559	2 397	3 649	8 432	4 868	2 029	1 178
	m.	191	385	663	1 752	1 121	598	346
	w.	1 368	2 012	2 986	6 680	3 747	1 431	832
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	790	1 012	1 478	3 535	2 153	932	380
	m.	71	91	145	357	245	185	95
	w.	719	921	1 333	3 178	1 908	747	285
Freiheitsberaubung	insg.	91	95	98	197	83	45	20
	m.		4	6	31	13	7	7
	w.	91	91	92	166	70	38	13
Zwangsprostitution	insg.	1	4		3	2		
	w.	1	4		3	2		
Entziehung Minderjähriger	insg.	9	12	34	147	81	19	1
	m.	2	4	14	72	58	15	1
	w.	7	8	20	75	23	4	

7.7 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Opfer (deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer) (2023)

Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Opfer (2023)				
Straftaten(-gruppen)	Opfer insgesamt	deutsche Opfer	nichtdeutsche Opfer	darunter: Opfer Zuwanderer
Straftaten insgesamt	41 505	27 736	13 769	2 357
Mord und Totschlag	81	51	30	5
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1 121	835	286	52
Sexuelle Belästigung	119	105	14	
Zuhälterei	11	7	4	
Gefährliche Körperverletzung	4 813	3 131	1 682	304
Schwere Körperverletzung	23	19	4	
Körperverletzung mit Todesfolge	3	3		
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	24 112	15 758	8 354	1 398
Bedrohung, Stalking, Nötigung	10 280	7 228	3 052	518
Freiheitsberaubung	629	426	203	47
Zwangsprostitution	10	4	6	
Entziehung Minderjähriger	303	169	134	33

7.8 Partnerschaftsgewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer (2023)

Partnerschaftsgewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer (2023)															
Straftaten(-gruppen)	Anzahl Opfer														
	Partnerschaft insgesamt			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaften			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Lebenspartnerschaften		
	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.
Straftaten insgesamt	21 483	4 435	17 048	11 044	2 138	8 906	151	39	112	7 890	1 737	6 153	2 398	521	1 877
Mord und Totschlag	45	7	38	33	3	30				5	3	2	7	1	6
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	495	8	487	228		228	1		1	149	3	146	117	5	112
Sexuelle Belästigung	38	2	36	14	1	13				11		11	13	1	12
Zuhälterei	9		9	3		3				3		3	3		3
Gefährliche Körperverletzung	2 865	874	1 991	1 422	420	1 002	16	4	12	1 135	356	779	292	94	198
Schwere Körperverletzung	14	2	12	7		7				6	1	5	1	1	
Körperverletzung mit Todesfolge	2	1	1	1		1				1	1				
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	15 181	3 160	12 021	7 819	1 501	6 318	118	34	84	5 819	1 281	4 538	1 425	344	1 081
Bedrohung, Stalking, Nötigung	2 380	280	2 100	1 281	145	1 136	14		14	605	72	533	480	63	417
Freiheitsberaubung	351	42	309	161	20	141	1	1		142	16	126	47	5	42
Zwangsprostitution	4		4	3		3				1		1			
Entziehung Minderjähriger	99	59	40	72	48	24	1		1	13	4	9	13	7	6

7.9 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen (2023)

Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen (2023)									
Beziehungsstatus	Geschlecht	insg.	unter 21 J.	21<25 J.	25<30 J.	30<40 J.	40<50 J.	50<60 J.	60 J. und älter
Ehepartner	insg.	11 339	61	247	923	3 827	3 218	1 726	1 337
	männlich	9 072	38	176	682	3 000	2 649	1 413	1 114
	weiblich	2 267	23	71	241	827	569	313	223
Eingetragene Lebenspartnerschaft	insg.	184	2	11	17	76	51	19	8
	männlich	146	2	9	9	63	42	15	6
	weiblich	38		2	8	13	9	4	2
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	insg.	9 859	545	1 097	1 706	3 483	1 959	779	290
	männlich	7 609	362	779	1 300	2 723	1 588	632	225
	weiblich	2 250	183	318	406	760	371	147	65
Ehemalige Partnerschaften	insg.	14 361	1 221	1 507	2 150	4 854	2 919	1 290	420
	männlich	11 521	886	1 162	1 706	3 881	2 430	1 107	349
	weiblich	2 840	335	345	444	973	489	183	71

7.10 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2023)

Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2023)									
Straftaten(-gruppen)	Ge- schlecht	insg.	unter 21 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Straftaten insgesamt	insg.	34 271	1 745	2 726	4 558	11 708	7 811	3 694	2 029
	m.	27 053	1 219	2 010	3 491	9 202	6 405	3 053	1 673
	w.	7 218	526	716	1 067	2 506	1 406	641	356
Mord und Totschlag	insg.	85	1	5	9	22	21	11	16
	m.	73	1	5	9	17	16	10	15
	w.	12				5	5	1	1
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	1 058	175	120	149	308	171	104	31
	m.	1 041	172	117	147	304	167	103	31
	w.	17	3	3	2	4	4	1	
Sexuelle Belästigung	insg.	117	13	11	9	39	27	13	5
	m.	112	12	11	8	37	26	13	5
	w.	5	1		1	2	1		
Zuhälterei	insg.	16	1	4	2	4	2		3
	m.	15	1	4	2	4	2		2
	w.	1							1
Gefährliche Körperverletzung	insg.	4 685	272	390	622	1 643	990	482	286
	m.	3 250	171	258	426	1 166	700	337	192
	w.	1 435	101	132	196	477	290	145	94
Schwere Körperverletzung	insg.	24	3		4	8	5	3	1
	m.	19	1		4	6	4	3	1
	w.	5	2			2	1		
Körperverletzung mit Todesfolge	insg.	3				1	1		1
	m.	2					1		1
	w.	1				1			
Vorsätzliche einfache Körperver- letzung	insg.	21 683	956	1 710	2 991	7 615	4 949	2 199	1 263
	m.	16 942	615	1 219	2 250	5 944	4 032	1 831	1 051
	w.	4 741	341	491	741	1 671	917	368	212
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	8 801	442	651	1 126	2 880	2 122	1 093	487
	m.	7 687	348	556	971	2 518	1 912	954	428
	w.	1 114	94	95	155	362	210	139	59
Freiheitberaubung	insg.	631	51	68	117	196	115	51	33
	m.	545	47	62	105	163	102	39	27
	w.	86	4	6	12	33	13	12	6
Zwangsprostitution	insg.	9		3	2	2	1		1
	m.	9		3	2	2	1		1
Entziehung Minderjähriger	insg.	295	5	21	37	136	71	16	9
	m.	134	1	6	12	61	35	12	7
	w.	161	4	15	25	75	36	4	2

7.11 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Tatverdächtigen (deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer) (2023)

Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Tatverdächtigen (2023)				
Straftaten(-gruppen)	Tatverdächtige insgesamt	deutsche Tatverdächtige	nichtdeutsche Tatverdächtige	darunter: Tatverdächtige Zuwanderer
Straftaten insgesamt	34 271	21 115	13 156	2 650
Mord und Totschlag	85	50	35	12
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1 058	717	341	72
Sexuelle Belästigung	117	88	29	4
Zuhälterei	16	9	7	
Gefährliche Körperverletzung	4 685	2 806	1 879	413
Schwere Körperverletzung	24	16	8	
Körperverletzung mit Todesfolge	3	3		
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	21 683	13 318	8 365	1 667
Bedrohung, Stalking, Nötigung	8 801	5 423	3 378	689
Freiheitberaubung	631	372	259	52
Zwangsprostitution	9	5	4	
Entziehung Minderjähriger	295	136	159	36

7.12 Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen) (2019-2023)

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)					
Straftaten(-gruppen)	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt	15 699	16 790	17 846	19 616	20 530
Mord und Totschlag	57	53	46	51	71
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	107	148	152	150	156
Sexuelle Belästigung	46	62	69	66	86
Zuhälterei	1	1	1	1	1
Gefährliche Körperverletzung	2 042	2 258	2 411	2 586	2 580
Schwere Körperverletzung	7	9	12	9	8
Körperverletzung mit Todesfolge	4	3	2	3	5
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	8 329	9 139	9 288	10 546	11 162
Bedrohung, Stalking, Nötigung	3 517	3 208	3 629	4 007	4 252
Freiheitberaubung	130	163	184	207	226
Zwangsprostitution	2	1		1	3
Entziehung Minderjähriger	167	178	190	243	268
Misshandlung von Schutzbefohlenen	582	644	755	768	676
Zwangsheirat	9	18	23	14	20
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	698	897	1 082	963	1 013
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1	8	2	1	3

7.13 Innerfamiliäre Gewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) (2023)

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach Beziehungsstatus (2023)									
Straftaten(-gruppen)	Ge- schlecht	insg.	Kinder	Enkel	Ge- schwister	Eltern	Großeltern	Schwiegereltern, -sohn, -tochter)	Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB
Straftaten insgesamt	insg.	23 977	8 431	291	4 404	5 798	188	809	4 056
	m.	10 617	3 751	110	2 169	2 033	57	403	2 094
	w.	13 360	4 680	181	2 235	3 765	131	406	1 962
Mord und Totschlag	insg.	81	23		6	36	2	1	13
	m.	36	8		4	15	1		8
	w.	45	15		2	21	1	1	5
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	179	68	3	38	8	1	8	53
	m.	25	13		6	1			5
	w.	154	55	3	32	7	1	8	48
Sexuelle Belästigung	insg.	89	34	2	9	2		4	38
	m.	6	3			1			2
	w.	83	31	2	9	1		4	36
Zuhälterei	insg.	1							1
	m.	1							1
Gefährliche Körperverletzung	insg.	3 133	1 001	23	671	794	22	85	537
	m.	1 602	494	14	396	304	7	49	338
	w.	1 531	507	9	275	490	15	36	199
Schwere Körperverletzung	insg.	13	2		1	4			6
	m.	8	1		1	2			4
	w.	5	1			2			2
Körperverletzung mit Todesfolge	insg.	6	2			2			2
	m.	4	1			2			1
	w.	2	1						1
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	insg.	12 643	4 385	111	2 539	3 506	102	405	1 595
	m.	5 531	1 990	51	1 214	1 191	32	189	864
	w.	7 112	2 395	60	1 325	2 315	70	216	731
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	5 189	1 124	45	1 000	1 254	53	290	1 423
	m.	2 427	487	22	509	455	16	162	776
	w.	2 762	637	23	491	799	37	128	647
Freiheitsberaubung	insg.	261	142	4	17	59	3	4	32
	m.	79	48		6	11		2	12
	w.	182	94	4	11	48	3	2	20
Zwangsprostitution	insg.	3	3						
	w.	3	3						
Entziehung Minderjähriger	insg.	371	318	6	2	24		4	17
	m.	195	167	3		15			10
	w.	176	151	3	2	9		4	7
Misshandlung von Schutzbefohlenen	insg.	853	732	12	3	65		4	37
	m.	446	392	6	2	26		1	19
	w.	407	340	6	1	39		3	18
Zwangsheirat	insg.	20	16			3			1
	w.	20	16			3			1
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	insg.	1 132	579	85	118	41	5	4	300
	m.	257	147	14	31	10	1		54
	w.	875	432	71	87	31	4	4	246
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	insg.	3	2						1
	w.	3	2						1

7.14 Innerfamiliäre Gewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2023)

Innerfamiliäre Gewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2023)											
Straftaten(-gruppen)	Ge- schlecht	unter 6 J.	6-13 J.	14-17 J.	18-20 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Straftaten insgesamt	insg.	1 653	3 589	3 076	1 879	1 634	1 348	2 660	2 868	2 640	2 630
	m.	848	1 560	1 133	860	803	696	1 249	1 157	1 147	1 164
	w.	805	2 029	1 943	1 019	831	652	1 411	1 711	1 493	1 466
Mord und Totschlag	insg.	14	5	3	3	1	4	7	6	11	27
	m.	7	1	1	2	1	3	4	4	1	12
	w.	7	4	2	1		1	3	2	10	15
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	14	38	51	28	16	10	10	5	2	5
	m.	4	8	5	4		1	2	1		
	w.	10	30	46	24	16	9	8	4	2	5
Sexuelle Belästigung	insg.		14	28	15	10	4	6	5	4	3
	m.		1	2	1		1	1			
	w.		13	26	14	10	3	5	5	4	3
Zuhälterei	insg.								1		
	m.								1		
Gefährliche Körperverletzung	insg.	160	325	427	290	269	189	387	428	330	328
	m.	83	169	186	153	157	105	221	184	171	173
	w.	77	156	241	137	112	84	166	244	159	155
Schwere Körperverletzung	insg.	1		2			2	1	1	3	3
	m.	1		1			1	1	1	1	2
	w.			1			1			2	1
Körperverletzung mit Todesfolge	insg.	2									4
	m.	1									3
	w.	1									1
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	insg.	569	1 506	1 902	1 137	941	700	1 419	1 587	1 500	1 382
	m.	321	736	735	527	466	349	608	582	619	588
	w.	248	770	1 167	610	475	351	811	1 005	881	794
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	112	336	381	369	375	413	803	814	772	814
	m.	63	162	140	167	172	228	400	374	348	373
	w.	49	174	241	202	203	185	403	440	424	441
Freiheitberaubung	insg.	24	55	38	29	18	16	14	15	13	39
	m.	14	22	7	5	5	5	4	6	2	9
	w.	10	33	31	24	13	11	10	9	11	30
Zwangsprostitution	insg.		1	1	1						
	w.		1	1	1						
Entziehung Minderjähriger	insg.	141	171	31	2	1	3	11	5	4	2
	m.	75	92	12		1	1	7	3	4	
	w.	66	79	19	2		2	4	2		2
Misshandlung von Schutzbefohlenen	insg.	298	420	98	3	1	7	1	1	1	23
	m.	181	219	35	1	1	2	1	1	1	4
	w.	117	201	63	2		5				19
Zwangsheirat	insg.		2	13	2	2		1			
	w.		2	13	2	2		1			
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	insg.	318	714	100							
	m.	98	150	9							
	w.	220	564	91							
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	insg.		2	1							
	w.		2	1							

7.15 Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Opfer (deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer) (2023)

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Opfer (2023)				
Straftaten(-gruppen)	Opfer insgesamt	deutsche Opfer	nichtdeutsche Opfer	darunter: Opfer Zuwanderer
Straftaten insgesamt	23 977	16 744	7 233	1 327
Mord und Totschlag	81	51	30	5
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	179	139	40	6
Sexuelle Belästigung	89	74	15	2
Zuhälterei	1		1	
Gefährliche Körperverletzung	3 133	1 949	1 184	207
Schwere Körperverletzung	13	12	1	
Körperverletzung mit Todesfolge	6	5	1	
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	12 643	8 801	3 842	684
Bedrohung, Stalking, Nötigung	5 189	3 620	1 569	273
Freiheitberaubung	261	162	99	24
Zwangsprostitution	3	1	2	
Entziehung Minderjähriger	371	202	169	55
Misshandlung von Schutzbefohlenen	853	669	184	52
Zwangsheirat	20	9	11	3
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1 132	1 047	85	16
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	3	3		

7.16 Innerfamiliäre Gewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer (2023)

Innerfamiliäre Gewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer (2023)																								
Straftaten(-gruppen)	Anzahl Opfer																							
	Innerfamiliäre Gewalt insgesamt			Kinder			Enkel			Geschwister			Eltern			Großeltern			Schwiegereltern, -sohn, -tochter			Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB		
	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.
Straftaten insgesamt	13 407	5 554	7 853	6 381	2 841	3 540	71	22	49	1 968	936	1 032	4 027	1 339	2 688	94	28	66	137	50	87	729	338	391
Mord und Totschlag	49	22	27	19	8	11				4	2	2	23	10	13							3	2	1
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	101	17	84	54	11	43	1		1	23	4	19	7	1	6	1		1	3		3	12	1	11
Sexuelle Belästigung	38	3	35	22	1	21				5		5	1	1								10	1	9
Gefährliche Körperverletzung	1 829	824	1 005	803	386	417	6	2	4	352	198	154	570	192	378	15	5	10	14	6	8	69	35	34
Schwere Körperverletzung	5	2	3	2	1	1							3	1	2									
Körperverletzung mit Todesfolge	5	3	2	2	1	1							1	1								2	1	1
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	7 955	3 315	4 640	3 517	1 604	1 913	39	14	25	1 266	592	674	2 610	843	1 767	54	17	37	84	32	52	385	213	172
Bedrohung, Stalking, Nötigung	1 525	633	892	502	209	293	4	1	3	208	115	93	671	245	426	20	6	14	26	10	16	94	47	47
Freiheitberaubung	168	49	119	112	37	75	1		1	11	4	7	33	5	28	2		2	1	1		8	2	6
Zwangsprostitution	3		3	3		3																		
Entziehung Minderjähriger	229	121	108	211	109	102	3	1	2				9	7	2				1		1	5	4	1
Misshandlung von Schutzbefohlenen	771	403	368	669	359	310	3	1	2	3	2	1	60	25	35				4	1	3	32	15	17
Zwangsheirat	14		14	11		11							3		3									
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	713	162	551	452	115	337	14	3	11	96	19	77	36	8	28	2		2	4		4	109	17	92
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	2		2	2		2																		

7.17 Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen (2023)

Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen (2023)											
Beziehungsstatus	Ge- schlecht	insg.	unter 14 J.	14-17 J.	18-20 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Kinder	insg.	7 187	10	33	66	164	372	1 971	2 584	1 388	599
	m.	4 691	7	19	40	88	211	1 140	1 696	1 040	450
	w.	2 496	3	14	26	76	161	831	888	348	149
Enkel	insg.	268		1	2	2	5	11	18	67	162
	m.	164		1	1	2	5	9	8	37	101
	w.	104			1			2	10	30	61
Eltern	insg.	4 839	245	891	609	606	546	961	577	301	103
	m.	3 510	167	565	455	473	434	734	413	198	71
	w.	1 329	78	326	154	133	112	227	164	103	32
Großeltern	insg.	169	14	31	23	22	30	28	11	2	8
	m.	119	10	17	20	17	25	18	5	2	5
	w.	50	4	14	3	5	5	10	6		3
Geschwister	insg.	4 087	121	514	502	600	543	842	466	334	165
	m.	3 188	82	371	401	474	428	694	372	250	116
	w.	899	39	143	101	126	115	148	94	84	49
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	insg.	813		12	17	25	69	169	155	190	176
	m.	574		10	13	16	44	131	108	127	125
	w.	239		2	4	9	25	38	47	63	51
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	insg.	3 752	45	178	187	309	396	1 003	855	520	259
	m.	2 854	38	119	145	228	316	771	650	401	186
	w.	898	7	59	42	81	80	232	205	119	73

7.18 Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2023)

Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2023)											
Straftaten(-gruppen)	Geschlecht	insg.	unter 14 J.	14-17 J.	18-20 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Straftaten insgesamt	insg.	19 562	367	1 458	1 262	1 555	1 763	4 671	4 439	2 666	1 381
	m.	13 923	257	967	959	1 158	1 301	3 245	3 086	1 958	992
	w.	5 639	110	491	303	397	462	1 426	1 353	708	389
Mord und Totschlag	insg.	75		1	4	9	9	24	10	12	6
	m.	57			3	8	9	16	7	10	4
	w.	18		1	1	1		8	3	2	2
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	155	3	17	10	9	9	40	30	27	10
	m.	146	3	17	10	8	8	38	27	25	10
	w.	9					1	1	2	3	2
Sexuelle Belästigung	insg.	84	1	2	2	1		18	26	16	18
	m.	79	1	2	1	1		16	24	16	18
	w.	5			1			2	2		
Zuhälterei	insg.	4					1	2	1		
	m.	4					1	2	1		
Gefährliche Körperverletzung	insg.	2 917	70	267	237	284	301	615	614	340	189
	m.	2 038	49	175	174	210	220	422	405	251	132
	w.	879	21	92	63	74	81	193	209	89	57
Schwere Körperverletzung	insg.	11				1	2	3	3	2	
	m.	8					2	2	2	2	
	w.	3				1		1	1		
Körperverletzung mit Todesfolge	insg.	6				1	1	1	2	1	
	m.	3				1	1		1		
	w.	3						1	1	1	
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	insg.	10 868	229	947	817	941	933	2 436	2 415	1 447	703
	m.	7 484	146	580	616	716	690	1 610	1 609	1 028	489
	w.	3 384	83	367	201	225	243	826	806	419	214
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	4 104	45	221	207	286	381	1 014	939	649	362
	m.	3 300	37	172	178	230	328	830	746	507	272
	w.	804	8	49	29	56	53	184	193	142	90
Freiheitberaubung	insg.	280	2	6	8	17	24	63	78	50	32
	m.	180	1	6	6	11	21	40	47	27	21
	w.	100	1		2	6	3	23	31	23	11
Zwangsprostitution	insg.	3						1	2		
	m.	1							1		
	w.	2						1	1		
Entziehung Minderjähriger	insg.	289	1	1	8	19	43	109	73	28	7
	m.	131	1		4	5	11	52	39	14	5
	w.	158		1	4	14	32	57	34	14	2
Misshandlung von Schutzbefohlenen	insg.	779	3	8	23	48	81	291	225	71	29
	m.	393	1	3	7	19	32	147	128	44	12
	w.	386	2	5	16	29	49	144	97	27	17
Zwangsheirat	insg.	34		1		2	2	13	14	1	1
	m.	19				1	1	6	10		1
	w.	15		1		1	1	7	4	1	
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	insg.	982	41	91	37	41	70	283	224	123	72
	m.	875	38	91	32	34	57	246	198	114	65
	w.	107	3		5	7	13	37	26	9	7
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	insg.	4					1	3			
	m.	1						1			
	w.	3					1	2			

7.19 Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Tatverdächtigen (deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer) (2023)

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Tatverdächtigen (2023)				
Straftaten(-gruppen)	Tatverdächtige insgesamt	deutsche Tatverdächtige	nichtdeutsche Tatverdächtige	darunter: Tatverdächtige Zuwanderer
Straftaten insgesamt	19 562	12 694	6 868	1 451
Mord und Totschlag	75	50	25	5
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	155	110	45	10
Sexuelle Belästigung	84	65	19	3
Zuhälterei	4	3	1	
Gefährliche Körperverletzung	2 917	1 676	1 241	267
Schwere Körperverletzung	11	10	1	
Körperverletzung mit Todesfolge	6	5	1	
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	10 868	7 192	3 676	757
Bedrohung, Stalking, Nötigung	4 104	2 598	1 506	302
Freiheitberaubung	280	161	119	30
Zwangsprostitution	3	1	2	
Entziehung Minderjähriger	289	115	174	46
Misshandlung von Schutzbefohlenen	779	505	274	87
Zwangsheirat	34	12	22	7
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	982	833	149	25
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	4	3	1	1

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Sachgebiet 31.4
Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle – Teildezernat 32.2

poststelle.lka@polizei.nrw.de
<https://lka.polizei.nrw>

Bildnachweis: Titelbild – Adobe Stock Polizei NRW
Piktogramme – Adobe Stock Polizei NRW

Stand: Oktober 2024

